

Georg Daniel Heumann

Der Göttingische Ausruff von 1744

Neu herausgegeben und kommentiert
von Rolf Wilhelm Brednich



Universitätsverlag Göttingen

Georg Daniel Heumann
Der Göttingische Ausruff von 1744

Dieses Werk ist lizenziert unter einer
Creative Commons
Namensnennung - Weitergabe unter gleichen Bedingungen
4.0 International Lizenz.



Bei in GÖTTINGEN herüm schreiende,
LÜSCHE,
oder
der Göttingische Ausruff.
Zu finden bey Georg Daniel Heumann
in Göttingen 1744.



Scheeren schlieb Scheeren schlieb.

Georg Daniel Heumann

Der Göttingische Ausruff von 1744

Neu herausgegeben und kommentiert
von
Rolf Wilhelm Brednich

Zweite verbesserte Auflage



Universitätsverlag Göttingen
2021

Bibliografische Information:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.dnb.de>> abrufbar.

Kontakt:

Prof. Dr. Rolf Wilhelm Brednich

E-Mail: rbredni@gwdg.de

Dieses Buch ist auch als freie Onlineversion über die Homepage des Verlags sowie über den Göttinger Universitätskatalog (GUK) bei der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen (<http://www.sub.uni-goettingen.de>) erreichbar.

Es gelten die Lizenzbestimmungen der Onlineversion.

Satz, Layout und Umschlaggestaltung:

Katja Töpfer, Freie Kunst und Grafik

Titelabbildung:

Georg Daniel Heumann / „Holla! Sieb, Sieb koepen“, aus dem Archiv der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen

© 2021 Universitätsverlag Göttingen

<http://univerlag.uni-goettingen.de>

ISBN: 978-3-86395-505-2

doi:10.17875/gup2021-1611

Inhalt

Vorwort.	9
Kommentar.	73
1. Zur Person von Georg Daniel Heumann (1691–1759) . . .	73
2. Der „Göttingische Ausruff“ von 1744 und die europäische Ausrufergraphik der Neuzeit	78
3. Zur Überlieferung des „Göttingischen Ausruffs“ von 1744	87
4. Göttingen zur Zeit Heumanns	97
5. Der Heumannsche „Ausruff“ als Dokument seiner Zeit	113
Einzelkommentare	127
Literaturverzeichnis.	156



Georg Daniel Heumann

Schabkunstblatt von Georg Martin Preißler (Nürnberg 1700–1754)
Kunstsammlung der Veste Coburg, Inv.-Nr. III, 193,1

Vorwort

Die Stadt Göttingen hat vor dem Hauptbahnhof einer Marktfrau ein Denkmal gesetzt. Auf dem Sockel steht zu lesen: „Dem Andenken an Frau Charlotte Müller, die älteste Straßenhändlerin der Welt 18.10.1840–8.4.1935“ . Daraus darf man wohl schließen, dass die Stadt ein Herz für Straßenhändler besitzt. Auch der erste und einzige Hof- und Universitätskupferstecher, den die Universität Göttingen jemals besaß, hatte im 18. Jahrhundert ein Herz für den Straßenhandel. Georg Daniel Heumann (1691–1759) verdankt die Stadt Göttingen eine der ältesten Graphikserien von historischen Straßenhändlern mit einer Reihe qualitativvoller Kupferstiche: den „Göttingischen Ausruff“ von 1744. Dieses weitgehend in Vergessenheit geratene Dokument

zur Kulturgeschichte Göttingens im 18. Jahrhundert verdient es, durch eine Neuauflage wieder verfügbar gemacht zu werden. Es verschafft uns nämlich die einzigartige Möglichkeit, Göttingen zur Zeit der Universitätsgründung aus einer anderen als der gewohnten Perspektive kennenzulernen. Nicht die angesehenen Bürger und Kaufleute, auch nicht die neu in die Stadt gezogenen Professoren und Studenten erscheinen hier im Bild, sondern einfache Menschen aus den unteren sozialen Schichten, Straßenhändlerin-



nen und Straßenhändler, die durch ihr vielfältiges Warenangebot die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern für den täglichen Bedarf, aber auch mit Galanterie- und Luxuswaren sicherstellten und durch ihre Kaufrufe das Leben in den Straßen der Stadt akustisch beherrschten.

Der „Göttingische Ausruff“ des Kupferstechers Georg Daniel Heumann soll durch diese Edition als wichtige Quelle für die Sozialgeschichte und für das historische Alltagsleben in der Leinestadt, die durch ihre neue Universität damals in das Blickfeld Europas rückte, gewürdigt werden. Wir danken der Kunstbibliothek Berlin, Stiftung Preußischer Kulturbesitz, sowie der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen für die freundlich erteilte Erlaubnis zur Wiedergabe der in ihrem Besitz befindlichen Dokumente und darüber hinaus allen, die uns bei der Vorbereitung dieser Neuausgabe unterstützt haben.

Ein besonderer Dank gilt Katja Töpfer für ihre Initiative, den „Ausruff“ durch eine bibliophile Neuausgabe wieder zugänglich gemacht zu haben.

Göttingen, im August 2021

Rolf Wilhelm Brednich

TAFELN

Tafel 1 Der Scherschleifer benötigt einen Gehilfen,
der ihm die zu schärfenden Gegenstände zuträgt.



Ich geh die Gassen auf und ab, und ruffe immer fort:
Wer stumpfe Scheer und Messer hat, der bring sie auf mein Wort.
Ich scheue Frost und Regen nicht, und ruf mit fröhlichem Gesichte
Scheer schleif, Scheer schleif, Scheer schleif!

Tafel 2 Dieser Bilderhändler oder Kolporteur preist
Bilderbogen zum Rahmen als Wandschmuck an
sowie sog. Modellierkartons zur Herstellung von
Papiertheatern oder Kriegsszenarien.



Fiene-Bilder, Utschniebilder!

Tafel 3 Dieser Straßenhändler bietet in seinem Bauchladen
Hygiene-Artikel an: *Seifen-Kugeln* (Seife), Rappe
(vermutlich Käämme) sowie Fleckenwasser.



Tafel 4 Dieser Fuhrmann transportiert in seinem Karren größere Mengen von Salz, wie sie für die Konservierung von Nahrungsmitteln benötigt wurden.



Tafel 5 Die Scheren wurden zum Schleifen eingesammelt,
dazu werden Rasiermesser verkauft.



Scheren schliepen lahten, neue Schermesser
kuffen!

Tafel 6 *Ziepollen* sind hochdeutsch Zwiebeln, die hier in großen Bündeln angeboten werden.



Tafel 7 Leinenstrümpfe und Bettwäsche aus Baumwolle
werden vom Verkäufer als *schlurkop* bezeichnet,
also „wohlfeil“ oder „günstig“.



Tafel 8 Im Tragekorb dieses Händlers sind Holz- oder Vogelkirschen sowie getrocknete Birnen oder Backbirnen enthalten.



Suhr-Keßbern, Brähtbehren, Holla!

Tafel 9 *Potelgen* (aus französisch *Bouteille*) sind irdene Gefäße, die in Strohüllen verpackt waren und zur Aufbewahrung von Öl Verwendung fanden.



Holla! Potelgen koepen Potelgen!

Tafel 10 Siebe in verschiedenen Größen verwendeten die
Göttinger Ackerbürger zur Reinigung von Getreide
nach dem Mahlen.



Tafel 11 Reisigbesen bedurften noch eines Stiels und sahen dann genau so aus wie heutige handgefertigte Besen.



Tafel 12 Teetassen und Milchkännchen gehörten sicher zum gehobenen Bedarf Göttinger Bürger.



Holla! fiene Teetaßen, Melckpötte.

Tafel 13 Glashütten gab es in der Umgebung von Göttingen viele, aber manche Händler mit böhmischem Glas kamen auch von weit her.



Holla! Glaesß, Glaesß.

Tafel 14 Im Angebot dieser Händlerin sehen wir vor allem längliche Körbe, die beim Brotbacken zum Abmessen und Formen des Teigs Verwendung fanden.



Tafel 15 Die jungen Tauben wurden in einer traditionellen
Hessenköze transportiert und waren mit einem
Netz bedeckt.



Wil ji junge Dübecken koepen

Tafel 16 Der Straßenhändler im blauen Kittel trägt seine
Walnüsse in einem Sack auf dem Rücken.



Tafel 17 Die Singvögel dieses Marktschreiers waren
wahrscheinlich gezüchtete Finken aus dem Harz.
Sie wurden teilweise auch dazu benutzt, in kleinen
Vogelbauern ein Spielwerk in Bewegung zu setzen.



Tafel 18 Was dieser elegant gekleidete Händler anbietet, waren Zitronen, damals noch Luxusartikel für gehobene Einkommensklassen.



Tafel 19 Schwarzwälder Uhren mit bemalten Zifferblättern wurden von sog. Uhrenträgern über weite Entfernungen vertrieben.



Tafel 20 In diesem künstlerisch besonders gut gelungenen
Blatt geht es um den Verkauf von Mus,
höchstwahrscheinlich um Zwetschgenmus,
aus dem Musständer.



Tafel 21 Landwirtschaftliche Erzeugnisse wie Butter und Eier kamen aus Göttingens näherer Umgebung



Tafel 22 Keramische Produkte wie irdene Krüge und Butterdosen wurden in offenen Kiepen aus Holz, sog. Reffs, zu Märkte getragen.



Holla! Ehrne-Kreuge koepen Botterbijsen!

Tafel 23 Die frisch geernteten Rettiche werden von dem
Ausrüfer in einem Quersack über beiden Schultern
getragen.



Tafel 24 Die Tragekörbe in diesem Bild stellen die sog. Hessenköze dar. Ihr Produktionszentrum war Kleinalmerode im nordhessischen Meißnergebiet.



Tafel 25 Das Amt eines Schar- oder Nachtwächters ist in Göttingen im Jahr 1735 eingeführt worden. Die Scharwache befand sich auf der Rückseite des Rathauses.



Der Nachtwächter.

Hört ihr Herren laßt euch sagen, wie es jetzt ist an der Zeit
daß die Glock hat o. geschlagen; wachet! u. seyt stets bereit
verwahrt Feuer u. das Licht, daß dadurch kein Schad geschieht
so darf sich niemand beschwehren; preiset alle Gott dem Herren.

Tafel 26 Das bunte Sortiment dieses „fliegenden Händlers“ besteht aus Strohütten, strohgefüllten Kissen, feinen Körben und Spielzeugfiguren (Gartenzwergen).



Strah heüe fiene Körbe witten Zweren
strah Pricken.

Tafel 27 Der Straßenhändler bietet hier *Strah Steule* an,
das sind hölzerne Hocker mit einer Sitzfläche aus
Strohgeflecht.



Holla Strah steule
Holla. Strah steule

Tafel 28 Das Amt des Armenvogtes war 1702 eingeführt worden; es bestand u. a. darin, durch regelmäßige Sammelstätigkeit das notwendige Geld für die Armenfürsorge zu beschaffen.



Der allerhand zum Verkauf ausruffende
Armenvoigt.

Tafel 29 Die Papiermüller in der Umgegend von
Göttingen beschäftigten Lumpensammler, die das
Rohmaterial für die Papierherstellung organisieren
mussten.



Holla! Lumpen, Lumpen!

Tafel 30 Die hier zum Verkauf angebotenen Schollen
(getrocknete Flundern) waren auf Fäden aufgereiht
und wurden in Umhängekörben transportiert.



Schollen schollen schollen.

Kommentar

1. Zur Person von Georg Daniel Heumann (1691–1759)

Der Schöpfer des „Göttingischen Ausruffs“, der Zeichner und Kupferstecher Georg Daniel Heumann, wurde 1691 in Nürnberg geboren. Bevor er nach Göttingen kam, hatte er bereits für zahlreiche süddeutsche Verlage gearbeitet und war mit bedeutenden Kupferstichwerken hervorgetreten. U. a. hatte er für die von Salomon Kleiner herausgegebenen Ansichten der Stadt Wien (Augsburg 1724–37) die Kupfer sämtlicher Wiener Kirchen beigezeichnet (Nebhay-Wagner 1982, 59–69). Schon auf diesen Veduten hat Heumann bei der Darstellung von belebten Szenen auf Straßen und Plätzen wiederholt Interesse an Erscheinungen des Volkslebens erkennen lassen, z. B. wenn er auf der Wiedergabe der Wiener Hofstatt neben allerlei sonstigem Volk auch einen von vielen Zuhörern umringten Bänkelsänger ins Bild setzte (Wiedergabe bei Braungart 1985, Abb. 2).

Heumann war Mitglied der Nürnberger Malerakademie (vgl. Thieme-Becker 17, 1924, 4f.; Werkverzeichnis bei Nagler 6, 525). Er war bereits 45 Jahre alt, als die Universität Göttingen Verhandlungen zwecks Übernahme des Amtes eines Universitätskupferstechers mit ihm anknüpfte. Der mit der Universitätsgründung beauftragte Geheime Rat des hannoverschen Kurfürsten Georg August, Gerlach Adolf Frh. von Münchhausen, war der Überzeugung, dass zu einer gut ausgestatteten Hohen Schule auch ein Kupferstecher gehörte. Er bot Heumann für die ersten zwei Jahre ein Startkapital von 200 Talern und weitere 200 Taler Umzugskosten an. Nach Ablauf von zwei Jahren, so meinte Münchhausen, werde sich Heumann vom Verkauf seiner Kunst-

werke selbst ernähren können. Wie interessiert man an der Gewinnung Heumanns war, zeigt die Tatsache, dass man ihm sogar den Titel eines Königlichen Hofkupferstechers anbot. Allein, Heumann war um diesen Preis nicht nach Göttingen zu locken, so dass zunächst ein junger Künstler aus Hamburg mit Namen Christian Friedrich Fritsch als Kupferstecher an die Universität berufen wurde (1738). Der Kontrakt mit Fritsch mußte jedoch nach drei Jahren wieder aufgelöst werden, weil dieser junge Mann sich offenbar mehr im Gasthaus als an seinen Kupferplatten aufhielt und sich darüber hinaus seine künstlerischen Fähigkeiten als gering erwiesen (Deneke 1934, 6). Somit kam man doch auf G. D. Heumann zurück und ging auf seine finanziellen Forderungen ein. Die Geheime Ratsstube in Hannover teilte der Universität am 28. November 1740 mit, Heumann sei zum Universitäts-Graveur und Kupferstecher ernannt worden, man habe ihm künftig die Universitätsfreiheit zu gewähren, d. h. er unterstand als Universitätsbürger der Gerichtsbarkeit der Universität und nicht der der Stadt Göttingen. Es sei ihm ein Gehalt von jährlich 100 Talern zu zahlen, dazu auf drei Jahre jährlich 20 Taler zu seiner Hausmiete und ein Douceur (= Hilfspgeld) von 200 Talern für seinen Anzug.

Seit Beginn des Jahres 1741 ist Heumanns künstlerische Tätigkeit in Göttingen nachzuweisen. Zu seinen Hauptaufgaben zählte die Anfertigung von Kupferstichen zu den Werken der Göttinger Professoren, unter denen die „Icones anatomicae“ (Bd. 1–4, 1743–1756) und das schweizerische Pflanzenlexikon „Enumeratio methodica stirpium Helvetiae indigenarum“ (1742) von Albrecht von Haller hervorzuheben sind. Aber auch als freischaffender Künstler hat sich Heumann in Göttingen betätigt; wir kennen von ihm eine Reihe von Bildnissen bekannter

Persönlichkeiten der Zeit, von regierenden Fürsten und von Professoren der Göttinger Universität.

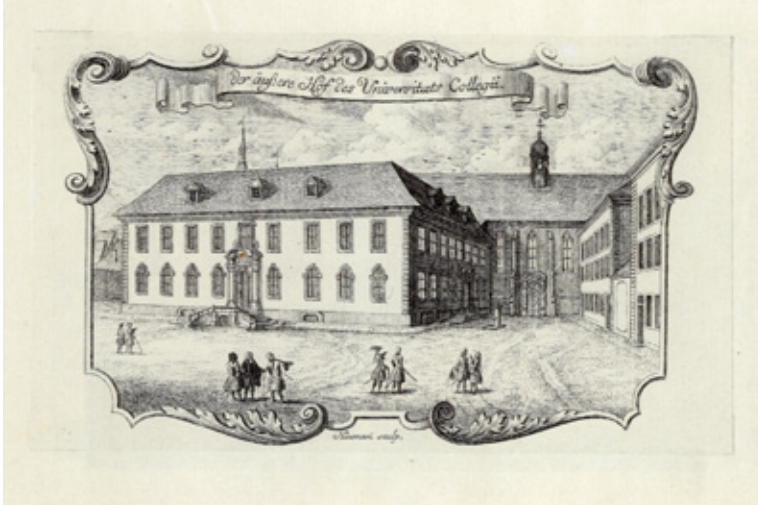
Neben vielen anderen Werken illustrierte Heumann auch die „Gründliche Geschichts-Historie des Hochadlichen Hauses der Herrn von Münchhausen“ (Göttingen: Vandenhoeck 1740).

Als sein Göttinger Hauptwerk gilt das im amtlichen Auftrag hergestellte Mappenwerk mit dem barocken Titel: „Wahre Abbildung, Der Königl. Groß Britan. und Churfürstl.-Braunsch. Lüneb: Stadt GÖTTINGEN. Ihrer Grund-Lage, Ausserl. und Innerliche Prospecte und der Zur GEORG AUGUSTUS UNIVERSITAET gehörigen Gebäude gezeichnet, und in Kupffer heraus gegeben durch Georg Daniel Heumann, Königl. Groß-Brit: Hoff und Universitaets Kupfferstecher in Goettingen“ (folgt latein. Titel). (Göttingen 1746), eine stattliche Mappe mit zwölf Tafeln.

In dieser Kupferstichmappe entwarf Heumann ein imponierendes Bild der Stadt Göttingen aus unterschiedlichen Himmelsrichtungen, er widmete sich verschiedenen Universitätseinrichtungen wie der Bibliothek, dem „Medizinischen Universitätsgarten“ und dem Universitäts-Kollegium und zeigte in drei Straßensichten (Allee, Pauliner Straße und Marktplatz) die Stadt von ihrer besten Seite. O. Deneke (1934, 9) hat das Werk treffend beurteilt: „Diese Blätter dürfen als ein künstlerisch achtbares, topographisch aber unschätzbare Hauptwerk für die Göttinger Universitätsgeschichte bezeichnet werden“. Das Werk ist nicht selten, einzelne Blätter tauchen auch heute noch gelegentlich im Handel auf. Deneke hat daher vermutet, dass die Regierung offenbar davon eine Auflage in beträchtlicher Höhe herstellen und zur Werbung für die Universität im ganzen Reiche verteilen ließ

(ihm folgend auch Röhrbein 1968, 149). Fünf der zwölf großformatigen Kupferstiche waren von Heumann auch in stark verkleinerter Form als Stammbuchblätter herausgegeben worden.

Abbildung aus der Edition Denkmale der Freundschaft Edition Nr. 019: G. D. Heumann,



Der äußere Hof des Universitaets Collegii. StadtA GÖ Stb. Hantelmann Nr. 143, Bl. 80.

Diese sog. Stammbuchkupfer verselbstständigten sich während Heumanns Aufenthalt in Göttingen zu einem eigenen Medium der studentischen Kultur. Sie waren bald von anderen Göttinger Verlagen erhältlich, regten dazu an, mit Widmungen von Universitätsangehörigen versehen gesammelt und in gesonderten Mappen oder Schubern aufbewahrt zu werden (Ebel 1966). Mit den insgesamt neun von ihm angefertigten kleinen Göttinger Ansichten und einem dekorativen Schmuckblatt kann Heumann als derjenige gelten, der die Mode der „Göttinger Stammbuchkupfer“ ins Leben gerufen hat. Mehrere Göttinger Künstler haben in Heumanns Nachfolge an der Erfolgsgeschichte dieser

kleinen Denkmale der Freundschaft (Brednich-Deumling 1997) teilgenommen. Für den Universitäts-Kupferstecher bedeuteten sie eine zusätzliche Einnahmequelle. Außerdem betätigte sich Heumann auch bei der Herstellung von Buchschmuck und Exlibris (Deneke 1934, 13).

Obwohl Heumann auf diesen verschiedenen Gebieten eifrig tätig und auch erfolgreich war, scheint ihm alles in allem der Wechsel von der großen süddeutschen Handelsstadt Nürnberg in die kleine mitteldeutsche Universitätsstadt nicht sehr gut bekommen zu sein. Mit der Regierung gab es häufig Reibereien. Münchhausen war offenbar der Unterschied zwischen einem Kupferstecher und einem Kupferdrucker nicht geläufig, und er drang mehrfach darauf, dass Heumann die von ihm gefertigten Platten auch selbst auf seiner Kupferpresse drucken sollte. Heumann nahm einer solchen Forderung gegenüber den selbstbewussten Standpunkt des Künstlers ein: das Drucken sei nicht seine Sache, dazu habe er einen Invaliden angelernt, der zusammen mit seiner (Heumanns) Ehefrau sehr wohl in der Lage sei, die anfallenden Druckerarbeiten zu erledigen. Es falle überhaupt nicht genug Arbeit an, um ständig jemanden an der Kupferpresse zu beschäftigen. Auf Wunsch von Münchhausen musste der Sekretär der Universität 1745 sogar eine Inspektion der Heumannschen Kupferpresse vornehmen, da offenbar Göttinger Buchhändler bei der Regierung über Heumann Beschwerde geführt hatten. Die Universität nahm ihren Kupferstecher gegen die Angriffe in Schutz. Es sei wünschenswert, dass die Regierung Heumann bei der Beschaffung einer Metallwalze helfe, da er eine Walze aus Birnbaumholz benutze, die kürzlich gesprungen sei. „Diese Kosten dürften nun zwar unserem davor halten nach, nicht übel angewendet werden, in diesem der Kupfer Stecher der Universität gewiß ein recht guther und nützlicher Mann ist

von dem wir vollkommen zufrieden zu seyn Ursache haben“ (UAGÖ, Univ.-Verwandte IA2b13). Diese Kosten für die neue Walze sollten sich auf 140 Gulden belaufen, Münchhausen war aber lediglich bereit, für die Anschaffung ein Darlehen zu gewähren. Heumann lehnte diesen Vorschuss jedoch ab, er sei von schwächlicher Konstitution, und seiner Frau könnten u.U. mit der Rückzahlung Schwierigkeiten entstehen. Nach einer neuerlichen Beschwerde teilte Heumann schließlich unwirsch mit, er habe sich selbst eine ganz neue Kupferpresse zugelegt, er drucke beständig darauf und er erwarte aus Nürnberg einen Burschen, der ihm bei der Arbeit helfen werde (Deneke 1934, 16).

Die hier nur verkürzt wiedergegebene, sich über Jahre hinziehende Auseinandersetzung Heumanns mit der Obrigkeit zeigt ihn als einen aufrechten und willensstarken Menschen, der sich von den hannoverschen Bürokraten nicht einschüchtern ließ und gelegentlich im Schriftverkehr auch Töne anschlug, die seine Göttinger Professorenkollegen gegenüber der Obrigkeit nicht riskierten. Die ständigen Querelen mögen der Grund gewesen sein, weshalb Heumann im Herbst 1751 nach zehnjähriger Tätigkeit das Amt als Hof- und Universitätskupferstecher wieder aufgab und als 60-Jähriger in seine Heimatstadt zurückkehrte. Besonders Albrecht von Haller scheint seinen Weggang bedauert zu haben; er schrieb am 13. Juli 1752 an das Kuratorium nach Hannover: „Der alte Heumann bereut seinen Abtritt in Nürnberg und doch missen wir ihn auch hier“ (Deneke 1934, 17). Der Künstler hat noch eine Reihe von Jahren in Nürnberg zugebracht, während der er sich u. a. mit der Vermarktung seiner Werke aus der Göttinger Zeit beschäftigte. Am 27. Juni 1759 ist er in Nürnberg verstorben.

Einen Königlichen Hof- und Universitätskupferstecher hat es nach Heumann in Göttingen nicht mehr gegeben. Seine Kupferpresse ging an Sebastian Holz über, einen Salzburgischen Emigranten, der von Heumann in die Kupferdruckerei eingeführt worden war und das Amt bis 1756 innehatte.

2. Der „Göttingische Ausruff“ von 1744 und die europäische Ausrufgraphik der Neuzeit

Der „Ausruff“ fällt deutlich aus dem oben dargestellten Lebenswerk von G. D. Heumann heraus. Er gehört in die Anfangsjahre seiner Göttinger Tätigkeit und zeigt, dass er sich mit seiner neuen Lebensumwelt in der Universitätsstadt aktiv auseinandergesetzt hat. Er ist beileibe nicht der erste, der sich als Graphiker dem Straßenhandel einer europäischen Stadt zuwandte, aber für den deutschen Sprachraum darf er den Ruhm für sich in Anspruch nehmen, eine der ersten Graphikfolgen geschaffen zu haben. Erst später sind ihm andere auf diesem Gebiet nachgefolgt. Bevor wir die Frage stellen, wodurch Heumann veranlasst worden ist, sein Interesse dem Göttinger Straßenleben und der bildlichen Darstellung der unteren sozialen Schichten zuzuwenden, müssen wir einen kurzgefassten generellen Überblick über den Stand der Ausrufer und die Ausrufgraphik in Europa vorausschicken.

Die Entstehung des ambulanten Kleinhandels, der sich auf den Straßen entfaltet, ist eng mit der Entwicklung der Stadtkultur im Mittelalter verbunden. Das städtische Leben war in viel stärkerem Maße als heute öffentliches Leben. In den Städten mit der dort anzutreffenden Zusammenballung von Menschen und Bedürfnissen war auch ein großes Marktpotential für den Umschlag

von Waren des täglichen Bedarfs gegeben. Dieser Bedarf wurde auf dreierlei Weise gedeckt: durch das Warenangebot der ansässigen Kaufleute, durch regelmäßig abgehaltene Markttag und durch den Straßenhandel. Von dem Wachstum der Städte im ausgehenden Mittelalter profitierte der gesamte Handel: sowohl der durch Zünfte und Gilden organisierte als auch das freie Straßengewerbe, das sich der Beaufsichtigung und Reglementierung noch weitgehend entzog. Es bildete sich ein eigener Stand von Wanderhändlern, Warenträgern und Kolporteuren heraus, der sich vor allem aus Angehörigen der unteren sozialen Schichten zusammensetzte: ein buntes, inhomogenes, schwer zu fassendes, weil mobiles, aber nichtsdestoweniger notwendiges Völkchen, das seit dem 15. Jahrhundert bis an die Schwelle der Gegenwart aus dem Alltagsleben der europäischen Städte nicht wegzudenken war. Beall (1975, 10) definierte diesen Stand folgendermaßen: „Ausrufer [...] können wir Männer oder Frauen nennen, die sich ihren Lebensunterhalt damit verdienen, dass sie, durch die Straßen ziehend, ihre Waren feilbieten oder Dienstleistungen übernehmen, die für die Allgemeinheit nützlich und notwendig sind. Mit lautem Rufen oder Singen oder auch mit einem Musikinstrument (z. B. einem Horn oder einer Schelle) locken sie die Passanten an“. Für bestimmte Waren oder Dienstleistungen bildeten sich im Laufe der Zeit unverwechselbare Rufe mit feststehenden Tonfolgen oder „Melodien“ heraus, anhand derer man den Händler identifizieren konnte. Giacomo Puccini hat im zweiten Akt seiner Oper „La Bohème“ den Straßenhändlern und ihren Rufen ein bleibendes musikalisches Denkmal gesetzt. Der „Ausruf“ oder „Kaufruf“ unterscheidet die Wanderhändler grundlegend vom bodenständigen Handel. In Südeuropa haben sie sich insgesamt länger erhalten als im Norden. Scherenschleifer und Zeitungsverkäufer, Straßensänger und Leierkastenmänner, die letzten Vertreter der Zunft des Straßenhandels, haben bei uns

schon seit Jahren vor der zunehmenden Hektik des städtischen Lebens und der Konkurrenz des sesshaften Gewerbes, aber auch durch den Druck der Obrigkeit das Feld geräumt.

Lohnt es überhaupt, sich mit diesem Aspekt unserer Vergangenheit zu beschäftigen? „Soll sich eine Volkskunde der Straße“, so hat Martin Scharfe (1983, 171) gefragt, „mit all dem auseinandersetzen?“ Die Frage ist entschieden zu bejahen, und wir wollen mit der Neuausgabe des „Göttingischen Ausruffs“ den hohen Quellenwert solcher Dokumente vor Augen führen.

Das Interesse von Künstlern an der Darstellung des Lebens der fahrenden Händler regte sich schon früh. Den Anfang bildeten mittelalterliche literarische Zeugnisse, die z. B. in Frankreich oder England die Existenz jener „Nomaden der Straße“ bekundeten (Beall 1975, 11). Für Deutschland liegt uns aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein Lied vor, das in leicht parodistischer Weise das schillernde Warenangebot auf den Straßen der Stadt Augsburg vorführte. Einige Strophen seien zur Illustration wiedergegeben:

1. NVn höret zu jhr lieben Biderleüte/
Wie man allhie zu Augspurg/
Fegsandt¹ Vmbher schreyte.
2. Fegsandt nit allein
auch ander ding gar vil/
das ich euch alles sam/
jetzund erzelen will.

¹ Fegsand (auch Reibsand), feiner, aus kalkigem Tonstein gewonnener Sand, der zum Ausfegen der „guten Stube“ benutzt wurde. Die Verkäufer hießen Fegsandschreier.

3. Weyble kauffet Fegsandt/
O Weyble/
gut Ofengablen/
Stützen schreyt man auch also.
4. Schwebelhöltzle Weyble/
vnnd ander ding noch mehr/
Ofenrohr vnnd Hünnerderm²
treget man auch vmbher.
6. Saurseuff Saurseuff/
schreyt man herumb auch/
Darzû groß büschel Besen
schreyt man nach altem brauch.
10. Weyble kauffet Salat/
Zwibel/ güt Pfifferling/
vnnd Fleugenschwam³
man auch thut tragen herein.
11. Kretzenmachen
vnnd Saure millich auch
süsse Milch vnnd Butterschmaltz
solchs füllt mit meinen Bauch.
16. Noch eins hab ich schier vergessen/
das man auch vmbher schreyt/
Wasserstangen⁴ vnnd Katzenschwentz⁵
Was man braucht täglich heüt.

2 Hühnerdarm, volkstümlicher Ausdruck für die Vogelmier, die als Wildgemüse oder schmerzlindernde Heilpflanze verwendet wurde.

3 Fliegenschwamm, süddt. Ausdruck für den Fliegenpilz, der in getrockneter Form als Mittel gegen Fliegen und Wanzen Verwendung fand. Noch heute wird er zum Reinigen von Windschutzschreiben empfohlen.

4 Wasserstange, eine Stange zum Tragen von Wassereimern, auch Brunnenstange genannt.

5 Katzenschwanz, regional für die Heilpflanze Schafgarbe, die u.a. auch Fegekraut genannt wurde.

17. Auch sicht man an Kirchweyhen/
 der Zanbrecher⁶ gar vil/
 die jren Petrolim
 außschryn subtil.
18. Hiernit so laßt ich bleyben das Liedlein new/
 bitt auch Megdt vnnd Weyber/
 das new Gedicht
 thû verdriessen nicht.

Ein Kurtzweyliges Lied/zusingen nach dem Wechseltantz⁷ ... Österreichische Nationalbibliothek Wien, Sign. 5.616-A. Flugschr. 4 Bl. 8° (Augsburg, Valentin Schöning, ca. 1580).

In der hohen Literatur hat Goethe dem Straßenhandel in allen seinen vielfältigen Erscheinungsformen im „Jahrmarktsfest von Plundersweilern“ literarisch gewürdigt (vgl. Herrmann 1900).

Graphische Darstellungen des Straßenhandels setzten im ausgehenden 15. Jahrhundert mit Einzelblättern ein. Im Rahmen eines gewandelten Kunstverständnisses der Renaissance war es nunmehr auch den Künstlern möglich, die Themen und Motive ihrer Arbeiten aus den unteren Bevölkerungsschichten zu gewinnen und sich dem Alltag zuzuwenden. Ein Milchverkäufer mit dem Kaufruf „Late done late frescha“ aus Brescia in Italien (um 1470) steht am Anfang dieses Interesses an der „genta bassa“ (Beall 1975, Abb. 2), und um 1500 wurde in Paris die erste Serie von 18 Holzschnitten mit Pariser Kaufrufen herausgegeben. Mit diesen „Cris de Paris“ trat ein neues Medium in Erscheinung,

6 Zahnbrecher, auch Wunderdoktor oder abschätzig als Quacksalber oder Kurpfuscher bezeichnet, der auf Jahrmärkten seine Dienste anpries, daher die Redensart „Schreien wie ein Zahnbrecher“.

7 Wechseltanz, eine Tanzform, bei der Tänzer und Tänzerinnen gegenseitig mehrfach die Plätze tauschen.

das nach und nach in den meisten größeren Städten Europas Bedeutung gewinnen sollte und im Jahre 1744 auch Göttingen erreichte. Das Bemerkenswerte an dieser frühen Holzschnittfolge aus Frankreich ist die Tatsache, dass darin schon Dinge genannt werden, die auch im „Göttingischen Ausruff“ vertreten sind: der Verkauf von Glas, weißen Rüben (= Rettich) und Besen sowie das Schleifen von Messern. Aber erst im 17. Jahrhundert etablierte sich das Genre der Kaufrufdarstellungen endgültig in den graphischen Künsten. Wiederum sind es die „Cris de Paris“, die sowohl vom Künstlerischen wie vorn Inhaltlichen für die künftige Entwicklung der Gattung die Maßstäbe setzten: Um 1600 erschienen fast gleichzeitig zwei Kupferstichfolgen von Pierre Brebiette (Beall 1975, F4) und Abraham Bosse (ebenda F5). „Cris de Paris“ wird von da an fast zu einer Markenbezeichnung (Fournel 1886; Steinitz 1971).

Wenige Jahre später eröffnete auch Italien eine von 1646 bis ins 19. Jahrhundert währende Tradition der Kaufrufdarstellungen. Der Schöpfer der frühesten Darstellung ist der berühmte Maler Annibale Carracci (1560–1609), dessen Serie den Umfang von nicht weniger als 80 Radierungen aufweist und uns somit einen fast lückenlosen Überblick über den Bologneser Straßenhandel bietet (Beall 1975, I 1). Er fand 1660 einen Nachahmer in Giuseppe Maria Mitelli (1634–1718), dessen 41 qualitätsvolle Radierungen (Beall 1975, I 3) sich ebenfalls auf Bologna beziehen. Das Warenangebot erinnert in vielen Fällen (Stühle, Siebe, Bilder, Glas, Obst, Zwiebeln, Töpferwaren, Hüte, Messerschleifer) an die Heumannsche Auswahl von 1744. Deutlich vor dem „Göttingischen Ausruff“ liegen schließlich auch noch die frühen „Cries of the City of London“, die um 1650 einsetzten und sich später zu reicher Blüte entfalteten (Beall E 1ff.; Hindley 1884).

In Deutschland hat es vor dem Göttinger Ausruff kaum vergleichbare Serien von Kaufrufdarstellungen gegeben. Lediglich in Köln war 1589 bei Franz Hogenberg ein dreiteiliger Kupferstich mit 36 Figuren aus dem Kölner Straßenhandel (Beall 1975, D 39) erschienen, den der Kölner Drucker Johann Bussemacher 1613 zu einem großformatigen Kupferstich mit 52 Figuren erweitert hatte (Beall D 40). Hubert Kaut hat in seinem Buch „Kaufrufe in Wien“ als älteste deutsche Folge von Kaufrufen ein aus 36 Blatt bestehendes Kartenspiel mit deutschen Farben aus der Zeit um 1700 beschrieben. Je 18 Karten stellen weibliche bzw. männliche Händler mit ihren Kaufrufen in einer oberdeutschen Mundart mit französischer Übersetzung dar (Kaut 1970, 21). Dieses Dokument ist bisher nur von der Spielkartenforschung rezipiert worden (Hoffmann 1972, Abb. 79b; vgl. Kohlmann 1989). G. D. Heumann wird diese Werke wohl kaum gekannt haben, es ist vielmehr anzunehmen, dass er durch die Begegnung mit den französischen und italienischen Ausruferserien noch in seiner Nürnberger Zeit die Anstöße für ein deutsches Pendant erhalten hatte. Dazu beigetragen hat möglicherweise eine 1738 bei Heumanns Freund Georg Martin Preisler in Nürnberg erschienene deutsche Übersetzung des Bologneser Kaufrufs von Annibale Carracci (Beall 1975, I 9). Vorbildhaft könnten auch die 1737–46 von dem Franzosen Edmé Bouchardon (1698–1762) geschaffenen hervorragenden Radierungen aus dem Pariser Hausierermilieu (Beall F 15) gewirkt haben.

Aber alle Vergleiche, die man zur Einordnung des Heumannschen Werkes mit früheren oder zeitgenössischen Serien anstellt, führen letzten Endes zu dem Ergebnis, dass der Göttinger Universitäts-Kupferstecher bei der Verwirklichung seiner Idee einen eigenen Weg eingeschlagen hat. So steht sein „Göttingischer Ausruff“ zwar in der Tradition der europäischen Ausrufersgraphik,

aber auf der anderen Seite ist die von ihm gefundene Lösung sowohl formal als auch inhaltlich gesehen eine spezifisch „göttingische“. Sabine Solf hat in ihrer Einführung in eine große Kaufrufer-Ausstellung 1976 in der Deutschen Bibliothek in Frankfurt am Main darauf hingewiesen, dass zur adäquaten Beurteilung dieses Genres die kunsthistorische Betrachtung die am wenigsten wichtige ist (Solf 1976, 29). Der Kunsthistoriker misst Werke wie die Heumannsche Serie in erster Linie am großen Kunstwerk und muss dann notgedrungen zu dem Schluss kommen, dass die Gestaltung der Göttinger Serie als „recht steiflein“ zu beurteilen sei (Deneke 1934, 13). Dieses negative kunsthistorische Qualitätsurteil hat wahrscheinlich dazu geführt, dass sich seither kaum jemand des Heumannschen „Ausruffs“ angenommen hat. Der Bannstrahl aus einem zu engem Blickwinkel traf ein sozialgeschichtliches Dokument, das als solches noch kaum erkannt worden war. Somit war es an der Zeit, den „Ausruff“ der Vergessenheit zu entreißen und ihn jenseits ästhetischer Wertungen als Quelle für die Göttinger Alltagskultur des 18. Jahrhunderts neu zu entdecken.

Andere deutschsprachige Städte Mitteleuropas wie Zürich (Herrliberger 1968), Wien (Kaut 1970) und Hamburg (Suhr 1908; Freudenthal 1963; Bauche 1973) haben ihren Kaufrufen mehr Wertschätzung entgegengebracht. Der von Beall (1975) zusammengestellte umfassende Katalog der Ausrufergraphik in aller Welt (aufgrund der Sammlung Ernst Hauswedell, die inzwischen bedauerlicherweise versteigert und in alle Welt zerstreut wurde) hat das Phänomen des Kaufrufs als international verbreitetes Medium transparent gemacht und fordert zu vergleichenden Studien geradezu heraus. Die Kulturgeschichte hat den Kaufruf als historische Bildquelle entdeckt (Hansen 1971), musikethnologische Studien (*Les cris des marchands*, 1977) ent-

standen, und die Straßenrufe wurden endlich auch als künstlerische Äußerungen gewürdigt (McGill 1971). Für die angemessene Analyse der Kaufrufdarstellungen ist ein interdisziplinärer Ansatz notwendig, wie er auch bei der folgenden Würdigung des Heumannschen Ausruffs von 1744 zum Tragen kommt.

3. Zur Überlieferung des „Göttingischen Ausruffs“ von 1744

Von G. D. Heumanns „Ausruff“ sind eine Reihe von Exemplaren im öffentlichen Besitz nachweisbar. Sie werden von uns mit Großbuchstaben nummeriert und im Folgenden beschrieben.

A Dei in GÖTTINGEN herüm schriende | Lühe, | oder | der Göttingische Ausruff. | Zu finden bey Georg Daniel Heumann | in Göttingen 1744. Staats- und Universitätsbibliothek Göttingen, Sign. 8° Bibl. Uffenbach 808 Rara.

24 Radierungen, nicht koloriert, zu einem Oktavband zusammengebunden. Der Band stammt laut Besitzstempel aus der Büchersammlung des Frankfurter Baumeisters Armand von Uffenbach, die 1769/70 als Schenkung an die Göttinger Bibliothek kam (vgl. Schulze-Gattermann 1935, 15; Arndt 1986, 33f.).

Verzeichnis der 24 Radierungen und Konkordanz zur vorliegenden Ausgabe **C** (in der linken Spalte wird anstelle des vollen Kaufrufs ein Kurztitel angegeben):

		Nr. der vorl. Ausgabe
1	Scherenschleifer	Vorsatzblatt
2	Strohstühle	27
3	Bilder	2
4	Seife	3
5	Salz	4
6	Scherenschleifen	5
7	Zwiebeln	6
8	Strümpfe	7
9	Dörrobst	8
10	Flaschen	9
11	Siebe	10
12	Besen	11
13	Teetassen	12
14	Glas	13
15	Handkörbe	14
16	Tauben	15
17	Armenvogt	28
18	Walnüsse	16
19	Singvögel	17
20	Zitronen	18
21	Lumpen	29
22	Mus	20
23	Butter	21
24	Krüge	22

Die Radierungen sind in der angegebenen Reihenfolge innerhalb der Umrandung oben rechts nummeriert. Dieses Exemplar ist bisher nirgends beschrieben. Der Titel von **A** ist in unserer Ausgabe als Vorsatzblatt dem Titelblatt des faksimilierten Exemplars **D** vorgeschaltet. Ferner sind die Nummern 2, 17 und 21 dieses Exemplars in der vorliegenden Edition als Taf. 27, 28 und 29 wiedergegeben.

B London, Victoria and Albert Museum. 28 lose Radierungen, nicht koloriert, leicht bräunlicher Plattenton, vorzüglicher Erhaltungszustand. Wir danken Elizabeth Bisley für eine Kopie.

C Dei in GÖTTINGEN herüm schriende | Lühe, | oder H der Göttingische Ausruff. | Zu finden bey Georg Daniel Heumann II in Nürnberg (o. J.).

Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
Kunstabibliothek, Slg. Lipperheide, Sign. Dfi 1.

28 Radierungen, nicht koloriert, zu einem Halblederband mit Goldschnitt gebunden, frisches Papier, guter Plattenrand. Maße des Buches 33,5 x 20,5 cm. Die Kupfer Nr. 1–24 stimmen mit **A** überein, **C** weist darüber hinaus folgende weitere Blätter auf:

		Nr. der vorl. Ausgabe
25	Rettich	23
26	Tragekörbe	24
27	Schollen	30
28	Strohüte	26

13 Blätter von C weisen außer der Nummerierung oben rechts eine zweite Zählung 2–14 außerhalb der Umrandung oben links auf. Es sind dies die Blätter 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27. Es kann daraus geschlossen werden, dass jedes zweite Blatt dieser Ausgabe zusammen mit dem Titelblatt in einer verkürzten Auflage zu haben war.

Datierung: Da Heumann als Verlagsort Nürnberg angibt, ist C die Periode von 1751 bis 1759, dem Zeitpunkt zwischen der Rückkehr Heumanns nach Nürnberg und seinem Tod, als Erscheinungstermin anzusetzen.

Beschrieben von Colas 1, 1933, 550, Nr. 1441; Hiler 1939, 429 (beide datieren fälschlicherweise „um 1740“); Katalog Lipperheide 1, 1965, 181; Beall 1975, 64f., D 15 (Datierung zwischen 1753 und 1759).

D Staatliche Museen zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
Kunstabibliothek, Slg. Lipperheide, Sign. Df 1.

26 Kupferstiche, altkoloriert, in einem roten Halblederband gebunden, Format 23,5 x 17,5 cm. Auf leicht bläuliches Papier gedruckte Kupfertafeln mit schönem Plattenrand, Papier etwas abgegriffen, stellenweise leicht stockfleckig. Maße der Tafeln mit Plattenrand 16,5 x 11,8 cm ohne Plattenrand 15,3 x 9,6 cm. Mit Bleistift außerhalb der Umrandung oben rechts von 1–26 nummeriert.

Das Exemplar **D** wurde dem vorliegenden Faksimiledruck zugrunde gelegt. **D** weist gegenüber **C** folgende Veränderungen auf:

	D (in Klammern die Nummern der vorliegenden Edition)
Scherenschleifer	Titel auf herabhängender Stoffbahn durch „Scherenschleifer“ ersetzt (1)
Strohstühle (27)	fehlt
Seife	ohne Kaufruf (3)
Salz	„Der Fuhrmann“ (4)
Armenvogt (28)	fehlt
Zitronen	ohne Kaufruf (18)
Lumpensammler (29)	in Uhrenhändler umgewandelt (19)
Nachtwächter (25)	fehlt
Schollen (30)	fehlt

Beschrieben im Katalog der Lipperheideschen Kostümbibliothek 1 (1965) 181.

Datierung: Da die Veränderung von **D** z. T. auf die Verbesserung des „Image“ der Stadt Göttingen abzielen, ist anzunehmen, dass es sich um eine Neuauflage des „Aufruffs“ von 1744 handelt, die noch während der Göttinger Zeit Heumanns, also zwischen 1745 und 1751, erschienen sein dürfte.

Dass unser aus der Kunstbibliothek Berlin wiedergegebenes Exemplar des Aufruffs (**D**) als „altkoloriert“ bezeichnet wurde, bedarf der Erklärung. Mit der im ausgehenden Mittelalter erfundenen Kupferstichtchnik wurden Bilder erzeugt, die ursprünglich schwarze Linien auf weißem Papier aufweisen

und höchstens dazu noch einen Plattenton zeigen konnten. Farbigkeit und Kupferstich schließen sich eigentlich aus, denn der Kupferstich ist eine Schwarz-Weiß-Technik, die durch die Schraffur – eng geführte Parallel-Linien – zusätzlich Halbtöne erzeugt, die unterschiedliche Grautöne hervorrufen und dem Bild seinen eigenen Charakter verleihen. Kupferstiche nachträglich zu kolorieren war nicht im Sinne der Künstler, denn die Farbe verdeckt die feine Linienführung vielfach wieder, zumal wenn sie zu deckend aufgetragen wurde.

Bei der Kolorierung wird zwischen alt- und neukoloriert unterschieden. Altkolorierte Kupferstiche haben ihr Kolorit zur Zeit der Entstehung des betreffenden Bildes erhalten. Das Berliner Exemplar des Ausruffs weist ein sehr feines, zurückhaltendes Kolorit auf, welches die Linienführung der Radierungen noch deutlich genug hervortreten lässt. Es wurde deshalb für den Neudruck ausgewählt.

E Museum der Stadt Göttingen, Sign. EB 8449.

28 Radierungen, in einen Sammelband eingebunden, Einband graublaues, marmoriertes Papier, Maße 23,2 x 15,5 cm, die Kupfer laienhaft mit stark deckenden Farben und unsicherer Pinselührung koloriert, vielleicht von Kinderhand.

Die Kupfer in Umfang und Reihenfolge identisch mit **C**.

F Städtisches Museum Göttingen, Sign. EB 3483.

18 lose Radierungen, davon zwei (Schollen, Armenvogt) unkoloriert, die übrigen in schöner, dezenter Kolorierung. Sie gehören zu einer späteren, offenbar in Nürnberg vertriebenen

Ausgabe des „Ausruffs“ mit hochdeutschen Kaufrufen. Ein Blatt (2) trägt unten rechts die Verlagsanschrift „Nürnb. bei Christoph Fembo“ (1781–1848), an dessen Firma offenbar nach Heumanns Tod die Platten und Verlagsrechte übergegangen waren.

Verzeichnis der Kupfer und der hochdeutschen Kaufrufe:

	F (Nr. der vorliegenden Edition)
2	Ausschneidbilder
3	Fleckenkugeln
5	Papierscheeren
6	Morcheln
8	Dörres Obst
9	Oelboutellien
11	Besen
12	Caffetassen
13	Gläser
14	Handkörbe
15	Tauben
16	Nüsse
20	Latwerge
21	Eyer
22	Krüge
26	Quincaillerien

Beschreibung von O. Deneke in „Alt Göttingen“ Nr. 5 vom 13. Januar 1934.

G Museum der Stadt Göttingen, o. Sign.

8 Radierungen, lose, auf Karton aufgezogen, unkoloriert, stark vergilbt.

Es handelt sich um folgende Blätter (Nummerierung nach **C**, in Klammern die Nummerierung der vorliegenden Ausgabe):

2 Strohstühle (Nr. 27)

4 Seife (Nr. 3)

7 Zwiebeln (Nr. 6)

8 Strümpfe (Nr. 7)

13 Teetassen (Nr. 12)

16 Tauben (Nr. 15)

22 Mus (Nr. 20)

24 Krüge (Nr. 22)

H Herzog Anton Ulrich-Museum Braunschweig, Sign. GD-Heumann AB 3.2.

20 lose Radierungen, Maße im Durchschnitt 156 x 100 mm.

Nicht koloriert, leicht bräunlicher Plattenton, vorzüglicher Erhaltungszustand.

Nummerierung innerhalb der Umrandung oben rechts identisch mit **A**.

Digitale Version: <http://kk-haum-bs.de/?id=g-d-heumann-ab3-0002-0020>

Bestand		Nr. der vorliegenden Ausgabe
1	Scherenschleifer	Vorsatzblatt
3	Bilder	2
4	Seife	3
5	Salz	4
6	Scherenschleifen	5
7	Zwiebeln	6
9	Dörrobst	8
10	Flaschen	9
11	Siebe	10
14	Glas	13
15	Handkörbe	14
17	Armenvogt	28
18	Walnüsse	16
19	Singvögel	17
20	Zitronen	18
23	Butter	21
21	Lumpen	29
24	Krüge	22
25	Rettich	23

J Deutsches Historisches Museum Berlin

Inv.-Nr. 2013/25.1

28 nicht kolorierte Tafeln auf 14 Bögen

Digitale Version: www.dhm.de/datenbank/dhm.php?seite=5&fld-0=GR109702

K Historisches Museum Am Hohen Ufer Hannover

Inv.-Nr. 32875

12 lose Blätter, davon eines ansatzweise koloriert, guter Erhaltungszustand.

Erworben 1973 im hannoverschen Kunsthandel.

Bestand		Nr. der vorliegenden Ausgabe
1	Scherenschleifer	Vorsatzblatt
2	Strohstühle	27
6	Scherenschleifer	5
8	Strümpfe	7
9	Dörrobst	8
11	Siebe	10
12	Besen	11
19	Singvögel	17
21	Lumpen	29
23	Butter	21
26	Handkörbe	24
28	Strohhüte	26

4. Göttingen zur Zeit Heumanns

Bildzeugnisse sind mittlerweile für Historiker und Kulturwissenschaftler in den Rang von unentbehrlichen Quellen zur Kenntnis historischer Alltagswirklichkeit aufgestiegen (vgl. Jacobeit 1986). Auch die Bilder der europäischen Ausrufdarstellungen und somit auch die unseres „Göttingischen Ausruffs“ scheinen einen guten Zugang zu diesem Alltag zu öffnen, aber wie bei jeder Geschichtsquelle ist auch zunächst beim Bild die Quellenkritik der Interpretation vorzuschalten. Der „Göttingische Ausruff“ vermittelt ein ganz bestimmtes Bild der Stadt Göttingens. Ehe wir über das Verhältnis der Graphikserie zu der damaligen Realität und damit über den Quellenwert des Werkes allgemein urteilen können, wird es notwendig sein, aus anderen zeitgenössischen Zeugnissen eine möglichst nahe an der Wirklichkeit angesiedelte Charakteristik der Stadt und der in ihr herrschenden Marktverhältnisse zu entwerfen. Erst in einem nächsten Schritt kann dann der „Ausruff“ zusammenfassend als Zeitdokument gewürdigt werden.

Die wissenschaftlichen Abhandlungen zur Geschichte Göttingens sind sich darin einig, dass die 1737 erfolgte Universitätsgründung für die Stadt einen entscheidenden Einschnitt in ihrer Entwicklung bedeutete. Innerhalb kurzer Zeit gingen tiefgreifende Wandlungen vor sich: aus einer eher zurückgebliebenen Ackerbürgerstadt wurde eine Universitätsstadt, die nach dem Willen der Gründer in Konkurrenz zu anderen deutschen Hochschulorten wie Halle, Jena, Marburg oder Greifswald treten sollte. Die Regierung traf alle nur denkbaren Veranlassungen, um das Gesicht der Stadt modernen Erfordernissen anzupassen. Die Verbesserungen betrafen u. a. den Bau von öffentlichen Gebäuden und Wohnhäusern, den Straßenbau, den Feuerschutz, die

Trinkwasserversorgung, die hygienischen Verhältnisse, die Verkehrsbedingungen, die Gewerbeförderung, das Beherbergungswesen u. a. Für die alteingesessene Bevölkerung Göttingens ging dieser epochale Wandel fast etwas zu rapide vor sich, sie blieb vielfach noch bei ihren gewohnten Verhaltensweisen, der „olen Wise“ (Schulze-Gattermann 1935, 9), und stand der hereinbrechenden neuen Zeit abwartend bis skeptisch gegenüber. Unter einer „Universität“ konnten sich viele Alt-Göttinger nicht viel vorstellen, und immer wenn ein neu berufener Professor mit seinem Mobiliar Einzug hielt, gab es einen Auflauf von Neugierigen, die erwarteten, dass nun die Universität ausgeladen würde.

Trotz der von staatlicher Seite mit Bauhilfsgeldern geförderten Neubautätigkeit überwogen in Göttingen um 1740 noch die Fachwerkhäuser. Häuser in Massivbauweise, wie das von dem Tuchfabrikanten Johann Heinrich Grätzel 1740/41 in der „Allee“ neuerrbaute repräsentative Gebäude waren noch die Ausnahme. Die Pflasterung der Straßen in der Innenstadt wurde von der Regierung mit Nachdruck durchgesetzt und durch eine Umlage bei der Bürgerschaft finanziert. Mit der Straßenpflasterung einher ging die Anlage von „Fußbänken“ (Bürgersteigen) zu beiden Seiten der wichtigsten Straßen im westlichen Stadtteil, der tiefer lag und bei Regenwetter durch überschwemmte Wege unrühmlich bekannt war. Am 16. Oktober 1735 wurden unter großer Anteilnahme der Göttinger Bevölkerung zum ersten Mal die neuen Straßenlaternen entzündet (Burhenne 1986, 52). Im gleichen Jahr erhielt die Stadt eine Schar- und Nachtwache, und in Ergänzung zu den 40 Trinkwasserpumpen wurden im Stadtgebiet weitere elf Handpumpen oder „Zucken“ aufgestellt (Gaidies 1961, 40).

Wir werden noch sehen, dass alle diese Veränderungen am Stadtbild Göttingens auch in Heumanns Kupferstichfolge ihren Niederschlag gefunden haben. Straßen, Häuser und dergleichen bilden allerdings nur den Hintergrund der Serie; im Vordergrund steht ein Teil des Handels- und Marktlebens der Stadt, so dass wir zum besseren Verständnis dieses Aspektes einen Blick auf die Entwicklung des Handels in Göttingen werfen müssen. Seit dem Mittelalter hat es in der Stadt fünf Gilden gegeben, die das Wirtschaftsleben maßgebend bestimmten. Es sind dies die erstmals in der Zeit vor 1340 erwähnten Gilden der Kaufleute, der Schuhmacher, der Bäcker, der Wollenweber und der Leineweber (Kronshage 1960, 127). Die Zahl ist im Vergleich zu anderen Städten vergleichbarer Größe, in denen oft zehn bis zwölf Gilden genannt werden, auffallend gering. Später gab es als Nebengilde der mächtigen Kaufgilde noch andere Gewerbegruppen wie die Schneider, die Schmiede und die Kürschner. Für den Göttinger Handel waren auch die Juden bedeutsam, die unter dem Schutz der Stadt standen und das Privileg des Handels mit bestimmten Waren besaßen. Da diese Schutzjuden aber auch mehrfach mit unerlaubter Ware wie Tee, Kaffee, Zucker, seidenen Strümpfen, Schmuck, Kleidungsstücken etc. angetroffen wurden, gab es häufig Streitigkeiten mit der Kaufgilde, deren Mitglieder die jüdische Konkurrenz fürchteten. Die Klagen dauerten bis in die Zeit der Universitätsgründung fort, jedoch war die Regierung nicht zu einer Einschränkung der Aktivitäten der jüdischen Handelsleute bereit. Der Stadt Göttingen sei, so die Begründung, durch deren Handel kein Nachteil entstanden, sie hätten im Gegenteil zu dem Wohlstand beigetragen, der durch die Universitätsgründung in die Stadt gekommen sei. Viele Professoren schätzten das Warenangebot der ansässigen Juden, das sich stets durch Besonderheiten auszeichne, preiswert sei und ein günstiges Preisniveau innerhalb der Stadt garantiere (Burhenne 1986, 61 f.).

Während die Kaufgilde somit die Tätigkeit der Göttinger Schutzjuden kaum einschränken konnte, so war es ihr immerhin doch möglich, die Zahl der von auswärts in die Stadt drängenden jüdischen Hausierer gering zu halten und zu kontrollieren. Am 9. November 1737 wurden alle Göttinger Gastwirte auf das Rathaus befohlen, wo man ihnen eröffnete, dass sie künftig von allen Gästen die Logierzettel zum Stadtschreiber zu bringen hätten, damit der Magistrat wisse, wer bei ihnen logiere, woher er komme und was sein Gewerbe sei (StAGö AA Handel, Hausierhandel Nr. 40). In den erhaltenen Hausierschein-Registern tauchen nur sehr vereinzelt Namen von jüdischen Händlern auf, und es ist nicht anzunehmen, dass im „Göttingischen Ausruff“ von G. D. Heumann ein Jude oder eine Jüdin abgebildet sind, denn das hier vertretene Warenangebot ist nicht mit den traditionellen Handelsgütern der Juden identisch.

Tatsache ist aber, dass in Göttingen nach der Gründung der Universität ein deutlicher Kaufkraftzuwachs eingetreten war. Der damalige Bevölkerungsanstieg war vor allem auf die Universitätsbürger zurückzuführen, deren Bedürfnisse sich von denen der Alteingesessenen merklich unterschieden. Der Bedarf an Konsumgütern wies steigende Tendenz auf, außerdem bestanden verbesserte Möglichkeiten für den Absatz von Luxusgütern wie kostbaren Kleidungs- und Schmuckstücken und allerhand Galanteriewaren. Immer häufiger fanden sich auswärtige Kaufleute in der Stadt ein, nahmen in Gasthäusern-Quartier und inserierten in den „Wöchentlichen Göttingischen Nachrichten“ ihre „fremden Waren“ (Burhenne 1986, 86).

In den Hausierscheinverzeichnissen von 1763 und 1764 sind mehrfach französische Textilhändler verzeichnet mit dem ausdrücklichen Vermerk, dass sie ihre Waren nur Kaufleuten zum

Wiederverkauf anboten, z. B. am 8. September 1763 ein „Jean Philippe Marchand de Maurois de Cambray avec Batiste du Cambray chez les marchands, il loge au Soleil“.

Wenige Jahre vor der Eröffnung der Universität hatte die Stadt Göttingen auch ihr Marktwesen neu geordnet. Die mittelalterliche Marktordnung von 1376 wurde revidiert und erschien 1734 bei Johann Friedrich Hager neu im Druck. Sie regelte vor allem die viermal jährlich stattfindenden Kram- und Viehmärkte, auf denen den Ausstellern von den Ratsdeputierten jeweils gegen einen Geldbetrag ein fester Platz zugewiesen wurde. Der Beginn des Verkaufs wurde durch das Aufstecken der Marktfahne gekennzeichnet. Wichtig ist diese neue „Marckt-Ordnung“ für unseren Zusammenhang, weil sie in drei Paragraphen auch auf das Hausierwesen einging und neue Regelungen traf, die eindeutig auf den Schutz der einheimischen Kaufmannschaft abzielten. Darin hieß es u. a.:

„§ 4 Marcktschreyer und Comoedianten sollen nicht ausstehen und spielen.

Denen sogenannten Marcktschreyern, und Quacksalbern ist so wenig an denen ordentlichen Jahr-Märckten als zu andern Zeiten vergönnet auszustehen, oder auch privatim Operationes vorzunehmen, wie dann auch nicht weniger allen Comoedianten, Marionetten-Taschen-Spielern, Linien-Tänzern [= Seiltänzern] und anderen Gaucklern verbothen bleibt zu spielen, es wäre dann, dass etwa ein oder der andere hierzu eine speciale Concession erhalten, und ihm solches zu thun verstattet worden.

§ 7 Hausieren gehen regulariter verboten.

Das Hausirengehen in der Stadt mit Krahm-Waaren bleibet, ohne wenn die öffentlichen Jahr-Märckte abgehalten werden, so wohl Fremden als Einheimischen Savoyarden und andern Italienischen oder Französischen so genannten Tabelet-Krähmern, imgleichen denen Juden verboten, und soll sich keiner derselben bei Confiscation seiner Waare vor dem Denuncianten, und einer über dem von ihm noch zu erlegenden nahmhaften Geld-Busse unterstehen, dieselbe ohne speciale Concession umher zu tragen und feil zu biethen [...].

§ 8 Etliche Waaren so auszunehmen sind.

Dahingegen ist das Hausiren gehen

- 1.) Mit Citronen, Orangen, Pommes de Sina⁸
- 2.) Mit Austern und andern See-Fischen
- 3.) Mit Gläsern und allen fremden Waaren, die nicht von hiesigen Höckern und Krahmern noch sonst jemanden geführt werden, und endlich
- 4.) Mit allerhand Garten-Früchten, sie haben Nahmen, wie sie wollen, auch ausser Jahr-Marckts und also zu aller Zeit und an allen Tagen zugelassen und erlaubt.

§ 9 Unreiffes Obst ist nicht zu dulden.

Unreiffes Obst, Haselnüsse, gelbe Pflaumen und andere dergleichen Früchte, so der Gesundheit schädlich fallen, in die Stadt zu bringen, zum feilen Kaufe auszustellen, oder mit selbigen Hausi-

8 Zu französ. Pommes de Sine = Apfelsine; vgl. holländ. Chinaasappel, Sinaasappel = Apfel aus China, so genannt, weil die Frucht um 1500 von den Portugiesen aus China eingeführt wurde. Jan de Vries: Nederlands etymologisch Woordenboek, Leiden 1971, 641.

ren zu gehen, ist und bleibt nicht nur bey willkührlicher Straffe verboten, sondern es werden auch dieselben nicht in die Stadt-Thore gelassen, und da ein oder der andere sich damit einschleichen würde, soll ihm sein Vorrath abgenommen und ins Wasser geworffen, oder sonst auf die Seite gebracht werden.“

Erlassen von König Georg II. Hannover, 18. Mai 1734
Der Stadt Göttingen Marckt-Ordnung. Göttingen 1734,
StA Gö AA Handel, Marktsachen Nr. 122.

Auf den ersten Blick will es scheinen, dass diese Ordnung dem Hausierhandel nur geringe Entfaltungsmöglichkeiten bot. Die Realität zeigt aber, dass mit der Ausnahmeregelung in § 8 ein ausreichender Spielraum gelassen war, den die einheimischen und auswärtigen Hausierer zu nutzen und allmählich sogar auszuweiten verstanden. Wichtig ist aber, dass mit dieser Marktordnung dem Göttinger Marktamt ein Steuerungsinstrument für den Straßenhandel zur Verfügung stand. Jeder Händler, der zum Hausieren in die Stadt kam, sei es auch nur für einen Tag, musste sich für drei Mariengroschen⁹ beim städtischen Marktamt einen Hausierschein beschaffen, sein Name und Herkunft sowie der Gegenstand des Handels, Aufenthaltsdauer und ggfs. das Gasthaus wurden vom Marktmeister in einem Hausierschein-Register festgehalten, welches bedauerlicherweise nur für die beiden Jahre 1763 und 1764 erhalten geblieben ist (StAGö AA Handel, Hausierhandel Nr. 41).

Wir geben im Folgenden eine kleine Auswahl von Personen und ihren Hausierwaren aus diesem Register, um die Vielseitigkeit

⁹ Mariengroschen waren kleine Silbermünzen, die im niedersächsisch-westfälischen Raum vom Anfang des 17. Jahrhunderts bis gegen 1700 geprägt wurden und ein Marienbild zeigten. Ein Mariengroschen hatte etwa den Wert von zwei Dritteln eines guten Groschens; ein Taler bestand aus 36 Mariengroschen. Demnach war ein Hausierschein in Göttingen relativ günstig zu haben.

des Warenangebots auf den Göttinger Straßen zu dokumentieren, das offenbar durch die Marktordnung nicht allzu sehr beschnitten wurde.

Hausierzettel gegeben den:

30. Juli 1763	Johann Heinrich Sievert von Naumburg (Hessen) mit Fayence 1 Tag
1. Aug. 1763	Johan Siegel von Husum in Holland mit Tuchspitzen 1 Tag
10. Aug. 1763	Heinrich Prell, Thomas Weber und Joseph Müller aus dem Fuldischen mit grobem Drell [= Leinen] 2 Tage
12. Aug. 1763	Gabriel Tempelmann aus Breitenbach im Schwartzburgischen mit Violin Saiten 1 Tag
23. Aug. 1763	Isaac Marius und Hasch Levi von Oberlauringen im Würtzburgischen mit Optischen Gläsern 1 Tag
29. Aug. 1763	Johann Michael Sturtzingers Frau aus dem Eisenachischen mit Gläser 1 Tag
31. Aug. 1763	Johann Jost Müller mit Catherin Ziegeler aus der Wetterau von Hauß bei Butzbach mit steinern Wahre 1 Tag
7. Sept. 1763	Johann Heinrich Stolting aus dem Amt Örlinghausen mit Leinen, Gasthaus Sonne, 1 Tag
26. Sept. 1763	Bernhard Thoenke aus Oehrlinghausen im Lippischen 2 Std. von Bielefeld mit Linnen in gantzen Stücken 1 Tag im Weißen Roß

13. Okt. 1763	Simon Leffler aus Ruhla im Gothaischen mit Messer, 1 Tag, bei Klein auf der Geismar Langen Straße
17. Okt. 1763	Andreas Stahl von Heiligenstadt mit Hamburger Spuhlen, 2 Tage im Braunen Hirsch
22. Okt. 1763	Christian Obkircher von Deferegggen in Tiroll mit Tipf Toppig [= Kreisel] 1 Tag im Schwarzen Adler
25. Okt. 1763	Hyacinth Pellisier et Barthold Conrad Aubert de Piemont avec une Latterne magique [= Laterna magica] loge au cerf brun, une semaine
28. März 1764	Franz Schamatta und Johannes Moni aus dem Meyländischen mit Hecheln*, 2 Tage im Braunen Hirsch
10. April 1764	Carlo Ruppin und Antoni Teffa aus Como im Meyländischen mit Barometer und Perspektiv**, 3 Tage im Braunen Hirsch
7. Mai 1764	Guillaume Chodèr aus Liege mit Tortelettes garnis, 2 Tage in der Sonne
25. Mai 1764	Jürgen Schaeffer aus Frankenhayn mit Pfeifen, 1 Tag im Braunen Hirsch.

* Steinzeug aus hoch gebranntem Ton

** Perspektiv = Fernrohr aus mehreren Rorstücken, die sich ineinander schieben ließen.

Die Frequenz der Hausierer ist in Wirklichkeit viel dichter, in der warmen Jahreszeit trafen mitunter bis zu fünf verschiedene Hausierer am gleichen Tag in Göttingen ein. In den Wintermonaten dagegen kam das Hausierergeschäft praktisch ganz zum Erliegen.

Die sozialen Unterschiede zwischen den einzelnen Händlern sind unübersehbar. Die anspruchsvollen unter ihnen kamen z.T. von weit her, nahmen in den angesehensten Gasthäusern Unterkunft und gaben ihre Anwesenheit in der Zeitung bekannt. Die vielen Viktualienhändler aus dem näheren Umkreis der Stadt mit ihren Kiepen und Körben voller Lebensmittel und Früchte sind in dem Hausierschein-Register gar nicht erst aufgezählt, sie waren wohl einfach da und gehörten – ob mit oder ohne Genehmigung zum Göttinger Alltag.

Die Obrigkeit der Stadt Göttingen scheint insgesamt gesehen dem Hausierhandel gegenüber eine maßvolle Haltung eingenommen zu haben. Trotz wiederholter Ausschreiben, Verordnungen und Edikte der Regierung in Hannover hat man von Seiten der Stadt nicht daran gedacht, den Straßenhandel weiter einzuschränken. Die einflussreiche Gilde der Kaufleute wandte sich im Laufe des 18. Jahrhunderts wegen angeblicher Verstöße gegen das geltende Recht immer wieder an den Magistrat und auch direkt an die Regierung, um ihren Befürchtungen über „Nahrungsstörungen“ Ausdruck zu verleihen und gegen das angeblich überhandnehmende Hausierwesen vorzugehen. Die Gilde berief sich dabei stets auf die landesherrlichen Verordnungen, während der Magistrat die Beschwerden unter Hinweis auf das Göttinger Gewohnheitsrecht zurückwies. Mit dieser liberalen Marktpolitik befand man sich in Einklang mit dem Osnabrücker Staatsmann und konservativen Aufklärer Justus Möser, der sich einige Zeit später in den Beilagen zu den „Osnabrücker Intelligenzblättern“ 1768/69 mit dem Problem der „Packenträger“ beschäftigte und zu dem Schluß kam, dass „jeder Fremder mit den Waren, die in seiner Heimat fallen oder gemacht werden, zu uns kommen und hausieren könne, das Recht aber, mit andern Waren zu handeln und zu hausieren, keinem als einheimischen,

im Lande wohnenden Untertanen verstattet werden solle“ (Möser 1943, 195).

In Göttingen verfolgte man ungefähr die hierin zum Ausdruck kommende Politik: von außen ließ man nur das herein, was im Lande nicht produziert wurde, im Übrigen wurden die Händler mit den einheimischen Produkten favorisiert. Diese liberale Haltung war jedoch mehrfach durch die landesherrliche Gesetzgebung gefährdet. 1758 erließ die Regierung eine neue Verordnung gegen den Hausierhandel und bestimmte, dass „kein auswärtiger Kesselführer, oder dessen ausländische Knechte, kein sogenannter westphälischer Messekrämer, Lückewähler¹⁰, Tablet- oder Theriakkrämer¹¹, kein auswärtiger Linnehändler, oder wer sonst mit allerhand kurzer Waare das Land durchziehet, und sowol die Märkte besucht, als auch auf dem platten Lande von Dorf zu Dorf hausiren gehet, in hiesigen Landen weder in- noch außerhalb den Jahrmärkten geduldet“ [...] werden solle (Hannoversche Anzeigen Jg. 1758, 27. Stück, S. 1). Nach Beendigung des Siebenjährigen Krieges wurde dieses Verbot des Hausierhandels zum Schutz der einheimischen Wirtschaft am 12. April 1764 nochmals ausdrücklich wiederholt.

10 Die in hannoverschen Verbotslisten häufig erwähnten Lückewähler waren wahrscheinlich die aus dem belgischen Liège (fläm. Luik, dt. Lüttich) kommenden Wanderhändler, deren Spezialität die Lütticher Waffeln darstellten.

11 Fahrende Händler, die Theriak verkauften, ein seit dem Mittelalter beliebtes, Universalheilmittel, welches aus verschiedenen, meist pflanzlichen Bestandteilen gemixt wurde.

Nov. 11^{ten} Febr. 1755.

Snfere zc.

S ist jüngsthin, als man wegen einer nicht verschaffeten Denunciancen-Gebühr für angezeigte Contravention, gegen das Verboth des Hausirens mit Kram-Waaren, Verantwortung gefordert, einberichtet worden, wasgestalten in dasigen Fürstenthum dergleichen Hausirer aller Orthen herum liefen, und Handlung trieben.

Wie aber das Hausiren außer den Märkten so öfters verbohten worden, und man solches Unwesen gänzlich abgestellt wissen will; So begehren an Sr. Königl. Majest. Unsers allergnädigsten Herrn statt Wir an euch hiermit, ihr wollet, so lieb euch ist, schwehre Verantwortung und Ahndung zu vermeiden, euch darnach achten, und, so oft euch von Amts-Unter- auch Licent-Bedienten, oder sonst dergleichen Contravention angezeigt wird, die Uebertreter jedesmahl zur Straffe der Ordnung ziehen, und den Denuncianten ohne Mangel zur verordneten Gebühr verhelffen.

Wir zc. Hannover, den 4. Febr. 1755.

**Königl. Groß-Britannische, zur Chur-Fürstl.
Braunschwy: Lüneburg: Regierung verordnete
Geheimte-Räthe.**

G. A. v. Münchhausen.

An
alle Obrigkeiten im Fürstenthum
Göttingen.

den 11^{ten} Febr. 1755.

*Ich habe befohlen dem Marschall von
Krebs & Kaufmann zu versenden
zu.*

Quelle: Stadtarchiv Göttingen: AA Handel, Hausierhandel Nr. 40

Auf diese Verordnung hin erkundigte sich die Stadt Göttingen in Hannover, ob die 1734 erlassene Marktordnung mit ihren Ausnahmeregelungen noch Gültigkeit besitze. Nach „des hiesigen Orts Gewohnheit“ gäbe es eine Liste mit Waren, die auch außerhalb der Jahrmärkte zum freien Handel zugelassen seien, und jeder, der mit beglaubigten Pässen versehen sei und die Marktamts-Hausierscheine erworben habe, könne an diesem Hausierhandel teilnehmen.

Die Liste des Marktmeisters enthält folgende Waren:

„Glas
Porcelain
Serpentinstein Waaren¹²
Linnen und wollen Strümpfe dutzend weiß
Tisch Tuppigen
Land Charten, Bilder und Kupferstich
gemachte Blumen
Feder-Stihlen
Papier
Schreibtafeln
Stroh- und Korb Arbeit
Töpferwahre
Laquirte Wahre
trocken Obst
Castanien
Walnüsse, Obst u. a. Victualien
Limburger Käse
Pfeiffen Dutzend weiße
groß Leinwand und Drell in ganzen Stücken

¹² Ist ein kristallisierender Mineralstein, der seit der Antike als ein Mittel gegen Schlangengebisse galt und als Amulett oder Talisman getragen wurde.

Hölzerne und Draht Siebe
Hölzerne Eymer und andere hölzerne Geräte
Einländisch Saltz
Fische aus Süßwasser
Hecheln und Mausefallen
Barometer und Thermometer
See-Fische“.

(StAGö AA Handel, Hausierhandel Nr. 40.)

Daraus ist ersichtlich, dass der Marktmeister die Liste der Ausnahmen im Laufe der Zeit um viele Produkte erweitert hatte.

Auf die Eingabe der Stadt Göttingen vom 4. Juni 1764 antwortete die Regierung am 29. Juni 1764 im herrlichsten Amtsdeutsch Folgendes:

„Unser freundliche Dienste zuvor, Ehrbahr-Fürsichtige, günstige gute Freunde!

Auf Euren Bericht von dem 4. dieses und darin enthaltenen Anfrage, ob die unter dem 12. April dieses Jahres wegen des Hausirens mit fremden Waaren erlassene Verordnung schlechterdings alles Hausiren verbiete, oder ob die, auf der, eurem Berichte beygelegten, in Abschrift anbey zurückgehenden Anlage, verzeichnete Waaren, davon wie bishero ausgenommen seyn sollen. Wird auch damit zu eurer Direction unverhalten: dass gleichwie das Hausiren mit denen auf der Anlage aufgeführten Waaren, in dortiger Stadt vor und nach Anlage der Universität erlaubt gewesen ist, Wir solches ferner zulassen wollen. Jedoch sollen die Pfeiffen Dutzend Weise davon ausgeschlossen seyn. Und fals Wir das Hausiren mit beygenandten Waaren weiter einzuschrenken für gut finden solten; So wird auch deshalb das gehörige zu

eurer Verhaltens Maas, so zugefertigt werden. Wir sind euch zu freundlichen Diensten geneigt.“

Hannover, den 29. Juni 1764

(StAGö AA Handel, Hausierhandel Nr. 40)

Mit dieser Antwort der Regierung war der Göttinger Sonderweg behördlich sanktioniert und der Ausnahmekatalog — mit Ausnahme der Tabakspfeifen — abgesegnet. Die Göttinger Kaufgilde indes ließ nicht locker. Sie war der Meinung, dass ihre Mitglieder „die onera des landes tragen und dagegen zusehen müssen, dass das Geld durch dergleichen fremde herumläufer aus dem lande getragen werde“. Alle im Ausnahmeverzeichnis von 1764 enthaltenen Waren seien in ausreichender Menge gut und preiswert auch in den Göttinger Kramläden und Apotheken zu haben. Die Regierung forderte den Magistrat zu einer Stellungnahme auf, und in dieser heißt es:

„Ob wir nun gleich mit der Kaufgilde hierin einig sind daß das übermäßige Hausiren dem Publico schädlich seyn, so können wir doch nicht absehen wie das Hausiren mit denen Waaren, welche Eur. Exc. mittels hohen Rescripti vom 29. Juni 1764 von freyen Waaren so einem jeden zu führen erlaubt sind erklärt haben, dem Publico nachtheilig seyn könne, da es vielmehr vornehmlich in einer Universitaets Stadt, zu einer besonderen Bequemlichkeit gereicht, wann dergl. Waaren öffentlich umhergetragen werden, da ein jeder der solche Waaren benöthiget ist, dieselbe mit leichterer Mühe erhandeln kan, als wann er sich erst erkundigen soll welcher von denen hießigen Kaufleuten dieselben führet.

Was die von der Kauffgilde angeführte schädliche Folgen, welche aus dem Hausiren entstehen betrifft, dass nemlich die Hausirer die Gelegenheit zum Stehlen außsehen und ihren Spießgesellen kundt thun, dieses ist unserers unterthänigen Davorhaltens, wohl auf dem platten Lande nicht aber in einer Stadt worinnen eine Universitaet und Garnison ist, leichtlich zu befürchten; und hat unseres Wissens dergleichen Fälle noch niemals dahier ereignet“ [...].

(StAGö AA Handel, Hausierhandel Nr. 40.)

Der Streit um den Hausierhandel zog sich von da an noch weiter durch das 18. Jahrhundert. Am 16. Dezember 1768 erließ die Königliche Regierung eine neue Verordnung gegen die Hausierer, und zwar noch umfassender als zuvor gegen „alle auswärtigen Kauf- und Handelsleute, Galanterie-, Linnen-, Batist-, Gläser-, Gewürz- und Bilderkrämer“, gegen „Siebker [= Siebmacher, Grimm, DWb. 16, 836], Salzburger, Lückewahler, Schweitzer, Italiener, und wie sie sonst Nahmen haben mögen“ (Willich 2, 1782, 43). Dies bedeutete erneut Wasser auf die Mühlen der Göttinger Kaufgilde, die in einer abermaligen Eingabe an die Regierung die mangelnde Einhaltung dieser Verordnung gegen „Packenträger, fremde Tabelet-Pheriai und Medicin Krämer“ in Göttingen rügte und zu einer Art Grundsatzklärung ausholte, die uns sehr schön die Unterschiede im Berufsethos von Kaufleuten und Hausierern aus der Sicht des etablierten Handels vor Augen stellt:

„Was ein reputirlicher Kaufmann ist, schlägt seine Bude auf, oder sezt wenigstens einen Tisch aus, worauf er seine Waaren auskrahmet, und erwartet, nebst andern auf öffentlicher Stelle, was ihm das Glück zuwenden werde.

Ein Hausirer aber schnappt die Nahrung in den Häusern weg, unterdeßen dass ordentliche Kaufleute mit ihren Waaren am Marckte müßig stehen. Diese haben schwere Kosten anwenden müssen, dahingegen der Hausirer für 3 mgr. [= Mariengroschen] einen dergleichen Freyheitszettel gelöset hat, und es ist sehr wahrscheinlich, dass dergleichen schon eine große Anzahl im Lande seyn werden“.

(StAGö AA Gewerbesachen, Kaufgilde Nr. 24)

Die Göttinger Stadtväter ließen sich in ihrer toleranten Einstellung zum Hausierhandel nicht irre machen, und so verwundert es nicht, dass noch um die Mitte des 19. Jahrhunderts der freie Hausierhandel mit den 1764 zusammengestellten Waren gewährleistet war, wobei dem Fortschritt der Zeit entsprechend allerhand neue Waren darin aufgezählt sind: z. B. Hefe, Schleifsteine, Schuhbürsten, Schwefelhölzer, Streusand, Tonpfeifen (also doch!), Tragekörbe, geräucherte Würste und Zunder.

(StAGö AA Gewerbesachen, Gewerbekonzession Nr. 4, 14. Febr. 1850)

5. Der Heumannsche „Ausruff“ als Dokument seiner Zeit

G. D. Heumann handelte bei der Herausgabe seines „Ausruffs“ nicht im amtlichen Auftrag. Er war zwar als Universitätskupferstecher nach Göttingen berufen worden, zählte somit zu den Universitäts-Verwandten und aufgrund seines Gehalts zu den gutsituierten Bürgern der Stadt. Von daher war es nicht unbedingt zu erwarten, dass er sich auch der Darstellung des Göttinger Straßenhandels zuwenden würde. Jedoch, er hat es getan, und es erhebt sich nunmehr abschließend die zentrale Frage nach

dem Quellenwert und der kulturgeschichtlichen Bedeutung des „Ausruffs“.

Für den Schöpfer war die Serie zunächst einmal ein Handelsgegenstand, der dazu beitragen sollte, seinen Lebensunterhalt zu sichern. Je höher der Gebrauchswert seines Produktes war, um so größeren Vorteil konnte er daraus gewinnen. Die auf den Graphiken abgebildeten Personen aus dem Hausierermilieu hatten wohl selbst kaum einen direkten Nutzen von der Serie. Sicher wurden sie durch ihre bildliche Darstellung zum Gegenstand des öffentlichen Interesses und der Neugierde, aber sehr viel mehr Waren werden sie deshalb kaum abgesetzt haben. Abnehmer des „Ausruffs“ waren nicht „Dei in Göttingen herüm schriende Lühe“, sondern die zahlungskräftigen Bürger, besonders natürlich die Universitätsangehörigen. Das Genre des Kaufrufs war im 18. Jahrhundert noch nicht Teil der ‚populären‘ Druckgraphik; dies wurde es erst im 19. Jahrhundert durch verbilligte Druckverfahren und die dadurch ermöglichten höheren Auflagen der Druckerzeugnisse. Ein Kupferstich stellte im 18. Jahrhundert noch einen gewissen Wert dar, und für die gesamte Göttinger Ausruferserie musste der Käufer schon einige Reichstaler aufwenden. Allenfalls könnten wir den Inhalt der Serie als „populär“ bezeichnen, das Produkt dagegen war „Elitärgraphik“. Zweifellos gab es die Blätter auch einzeln zu kaufen; da sie aber als nummerierte Exemplare stets ihre Zugehörigkeit zu einer Serie erkennen ließen, sprach das Genre allgemein – und nicht nur das Heumannsche Werk – den Sammeltrieb der Käufer an, die einen solchen „Ausruff“ gerne vollständig besitzen wollten, indem sie ihn unter Umständen Stück für Stück erwarben.

Die Serie ist von Heumann offensichtlich so konzipiert worden, dass sie mehrere Funktionen gleichzeitig erfüllte. Zu dem Ge-

brauchswert des „Ausruffs“ als Sammlerobjekt kommt sein Erinnerungswert. Die Kupfer sollten so beschaffen sein, dass die Käufer die dargestellten Händler mit ihrem jeweiligen Warenangebot identifizieren konnten. Dies erreichte Heumann, indem er sich, wie wir sehen werden, bei der „Porträtierung“ der Hausierer größtmöglicher Genauigkeit befeißigte. Diese Quellentreue gilt indes nicht für den Hintergrund, vor dem die Händler agieren. Hier hatte Heumann zweifellos den Verkaufswert seiner Serie im Auge, indem er an die Stelle einer Göttinger Fachwerkku­lisse ein unverbindlich-anonymes Stadtszenarium treten ließ. Dadurch wurde zweifellos Göttingen als aufstrebende Universitätsstadt an der Realität vorbei aufgewertet, zum anderen gewann aber Heumann ein graphisches Werk, das sich auch nach seiner Rückkehr nach Nürnberg unter Ersetzung der niederdeutschen Kauf­rufe durch hochdeutsche Texte weiter vermarkten ließ. Der städtebaulichen Situation in Nürnberg mit seinen Patrizierhäusern entsprach der „Göttingische Ausruff“ sogar weit mehr. Übrigens hat Heumann später auch die Göttinger Stammbuchkupfer in Nürnberg weiterverkauft (Deneke-Scheidemann 1938, 2f.).

Bevor wir in eine zusammenfassende Analyse des historischen Quellenwertes der Serie eintreten, wollen wir sehen, wie die Forschung bisher über den „Göttingischen Ausruff“ geurteilt hat. Die zweibändige Geschichte der Stadt Göttingen von A. Saathoff erwähnt nur das Heumannsche Ansichtswerk und übergeht den „Ausruff“ völlig. A. Tecklenburg (1930) übernahm als Abb. 72 eine von F. Hottenroth im Jahre 1900 zusammengestellte zweiteilige Tafel mit zwölf Figuren aus dem „Göttingischen Ausruff“ zusammen mit der unzutreffenden Bildlegende „Landleute aus der Umgebung von Göttingen um 1780“. Die erste zusammenfassende Würdigung stammt von O. Deneke (1934), die jedoch, wie bereits erwähnt, bei subjektiv gefärbten ästhetischen

Bewertungskriterien stehenbleibt und daher den „Ausruff“ im Ganzen eher negativ sieht. Adäquater ist das Urteil, welches ein uns unbekannter Autor mit dem Zeichen „Ö.“ am 7. März 1944 in der „Südhannoverschen Zeitung“ zum 200. Jahrestag des Erscheinens des „Ausruffs“ gefällt hat: „Wenn man auch annehmen muß, dass berühmte ähnliche Sammlungen, wie sie zu Paris und London erschienen, Heumanns Schaffen und die Herausgabe der Stiche beeinflusst haben, so ist bei der Geringschätzung, die der kleine Mann und seine Hantierung sowie die Sprache des Volkes in der literarisch und künstlerisch interessierten Öffentlichkeit des damaligen Deutschland erfuhren, die Veröffentlichung des ‚Göttinger Ausruffs‘ zwar als ein gewagtes, wenig aussichtsreiches Unterfangen, dafür aber um so mehr als eine Großtat anzusprechen. Ein Künstler, ein Bayer [recte: ‚Franke‘], geht unter das Volk und sucht dort seine Motive. Das war ja zu jener Zeit etwas Unerhörtes. Angesichts dieser Tatsache wagen wir kaum, Kritik an der Komposition zu üben, sondern lassen in freudiger Erregung die einzelnen Gestalten ‚Revue passieren‘, mit allen ihren Ausrufen, die uns nach Stunden und Tagen noch in den Ohren klingen“ („Zipollen köpen“ 1944).

W. Steinitz widmete der Heumannschen Serie in seiner kunstwissenschaftlichen Dissertation 1971 zwei knappe Seiten. Er konstatierte eine gewisse „Härte und Kühle“ in der Darstellung, die auf Heumanns Position des nüchternen und unbeteiligten Schilderns zurückzuführen sei, würdigt aber insgesamt das Dokument — ohne Detailforschungen an Ort und Stelle unternommen zu haben — als sorgfältige und getreue Wiedergabe des Alltags der Göttinger Straßenhändler (Steinitz 1971, 74f.). Maschin (1978, 199) handelte die Göttinger Händlerrufe in wenigen Zeilen ab und wählte vier Abbildungen zur Wiedergabe aus.

Die Beurteilung des „Ausruffs“ durch Karen F. Beall enthält zutreffende Beobachtungen, sie werden aber entwertet durch eine völlig falsche Einschätzung der Architekturszenerie; die Verfasserin hat wohl die Stadt nie aus der Nähe gesehen, wenn sie schreibt: „Im Unterschied zu den Blättern französischer Künstler, die allgemein zur Idealisierung neigten, zeichnen sich die Göttinger Bilder durch die detailgetreue Genauigkeit ihrer Beobachtungen aus. Die Kostüme sind in allen Einzelheiten peinlich genau wiedergegeben; die Untertitel stehen im Dialekt. Gebäude und Straßen sind so sorgfältig gezeichnet, dass sie ohne Mühe identifizieren konnte, wer einigermaßen mit der Gegend vertraut war. Dieses Interesse für topographische Darstellungsweise kam zuerst in Frankreich mit Abraham Bosse auf, wurde jedoch in der Folgezeit in anderen Ländern, besonders in Deutschland, mehr gepflegt. Durch die engen Beziehungen des englischen Königshauses zu Hannover [...] bezogen viele Engländer und auch Bewohner der amerikanischen Kolonien die Universität Göttingen. Stiche mit der Thematik der Göttinger Kaufrufe, die ein Bild der Stadt und des bewegten Lebens in den Straßen gaben, müssen für diese ‚Ausländer‘ in Deutschland die schönsten Souvenirs gewesen sein“ (Beall 1975, 43).

Richtig an diesem Urteil ist die Detailgenauigkeit der Darstellung der Ausruferfiguren. Was die städtische Kulisse Göttingens anbetrifft, so muss nochmals hervorgehoben werden, dass es sich um eine Inszenierung handelt, die mit der Göttinger Realität kaum übereinstimmt. Somit wendet uns Heumanns „Ausruff“ zwei verschiedene Gesichter zu: ein unverbindlich-großstädtisches, das Kulisse bleibt, vor dem sich ein Göttinger Straßenleben entfaltet, wie es der Künstler in Wirklichkeit beobachten konnte.

Realitätsnähe hat Heumann zumindest auch bei vier Details angestrebt, die im Göttinger Alltag zur Zeit der Universitätsgründung wichtige Neuerungen darstellten: bei den Fußbänken, den Straßenlaternen, den angepflanzten Bäumen und den und Trinkwasserpumpbrunnen. Laternen tauchen bei Heumann auf den Kupfern Nr. 5, 8, 11, 17, 28 und 29 auf, Brunnen auf den Nrn. 3, 5, 13, 20, 21, 24, 28. Diese beiden Novationen erschienen Heumann offenbar so wichtig, dass er sie auf den Abbildungen 5 und 28 zweimal nebeneinander zeigt. Die ersten Laternen wurden in Göttingen am 16. Oktober 1735 entzündet (Vgl. „Wöchentliche Göttingische Nachrichten“ 36. Stück, 1735, 4). Wie das „Amtsbuch zu Leuchten, Schaar-Wache und Straßenreinigung“ für die Jahre 1735–42 ausweist, wurden die Bürger der Stadt Göttingen zur Zahlung eines Lampengeldes herangezogen (StAGö AA Bauwesen, Straßenbeleuchtung Nr. 147). Die Einführung moderner Straßenlaternen erfolgte in Göttingen im Vergleich mit anderen Städten ähnlicher Größe in Deutschland relativ früh. Europäische Metropolen wie Paris (1667), Berlin (1679), Wien (1687) waren natürlich bereits im 17. Jahrhundert vorausgegangen, aber Dresden (1705), Kassel (1721), Halle (1728) waren nicht allzu lange vor Göttingen mit dieser Neuerung ausgestattet worden. Für das Jahr 1779 berichtete J. Beckmann (1, 1782, 84), dass in Göttingen insgesamt 400 Laternen installiert waren, für deren Entzündung und Versorgung jährlich ca. 30 Reichstaler aufgewendet werden mussten. In diesem Betrag war sicher eine große Summe für die Wiederherstellung zerbrochener Laternen enthalten, denn wir wissen auch von häufigen Laternenzerstörungen durch Göttinger Studenten, einer Handlung, die offenbar große Befriedigung vermittelte, weil man damit stellvertretend die Herrschaft auslöschen konnte, die man in ihr symbolisiert sah (Schivelbusch 1983, 98f.). Die Zahl der von Heumann siebenmal so liebevoll in den Blick gerückten Handpumpen („Zucken“)

war im Gefolge der allgemeinen Verbesserung der Zustände in der Stadt in den Jahren 1734–36 von 40 auf 51 Stück erhöht worden (Gaidies 1961, 40). Wenn Heumann durchweg auf seinen Abbildungen gepflasterte Straßen mit Fußbänken erkennen läßt, so entspricht dies durchaus der Göttinger Situation nach der Universitätsgründung; und noch 1801 zählte der Historiograph C. Meiners die Fußgängerwege zu den schönsten in ganz Deutschland (Meiners 1801, 142). Hervorzuheben sind als städtebauliche Details im Mittelgrund schließlich noch die noch mit Holz geschützten Alleebäume der Kupfer Nr. 10, 22 und 23, die der Zeitmode entsprechen. Laternen, Brunnen und Alleebäume spielen auch in dem drei Jahre später entstandenen Werk Heumanns mit Göttinger Stadtansichten eine unübersehbare Rolle.

Wir wollen uns nunmehr den Ausrufen selbst zuwenden. Die erste Frage gilt ihrem äußeren Erscheinungsbild. Hausierer und Wanderhändler rangierten in der gesellschaftlichen Hierarchie allein durch ihr Wanderdasein und den dadurch bedingten ungesteten Lebenswandel eher im unteren sozialen Bereich. In der Kleidung der „in Göttingen herüm schriende Lühe“ findet dies jedoch keine direkte Entsprechung. Von den 30 Heumannschen Kupfern zeigen 24 männliche Ausrufer, nur sechs sind weiblich. Dieser Prozentsatz von 72 : 18 dürfte der Realität ziemlich nahekommen; auch im Göttinger Hausierschein-Register von 1763/64 erscheinen prozentual sehr viel mehr Männer, wenn überhaupt Frauen genannt werden, so befinden sie sich meist in männlicher Begleitung. Die im „Göttingischen Ausruff“ dargestellten Frauen sind mit Sicherheit Händlerinnen aus der näheren Umgebung Göttingens, und darauf deutet auch ihr Warenangebot: Flaschen (Nr. 9), Besen (Nr. 11), Handkörbe (Nr. 14), Tauben (Nr. 15), Butter (Nr. 21) und Krüge (Nr. 22). Wer bei diesen Marktfrauen wegen ihrer ländlichen Herkunft einen aus-

geprägten regionalen Kleidungsstil erwartet, wird enttäuscht, denn nach ‚Tracht‘ sieht das Habit dieser Frauen keineswegs aus. Sie tragen alle knöchellange dunkle Röcke, zum Teil mit Borten (Nr. 14, 15), und hellere Schürzen, dazu langärmelige Jacken mit geschlitzten Ärmeln. Nur die Flaschenträgerin in Nr. 9 fällt hier mit ihrem geschnürtem Mieder und der in der Taille mit Schoß versehenen Jacke sowie den aufgeschlagenen Ärmeln einer Bluse aus dem Rahmen. Die Frauen in Abb. 9 und 14 tragen ein Halstuch, die Topfhändlerin in Abb. 22 trägt ein Umschlagtuch um die Schultern, dazu als Kopfbedeckung ein Kopftuch, während die Bäuerin in Abb. 21 ihr Umschlagtuch um den Kopf gelegt hat. Dies ist alles noch sehr weit von dem entfernt, was man gemeinhin unter ‚Tracht‘ versteht, und die später etwa auf dem Hamburger Markt zu beobachtende Werbewirksamkeit regionaler Frauenkleidung für bestimmte ländliche Produkte (Bauche 1973) war im Göttinger Raum noch nicht gegeben, weil es hier offenbar zur Herausbildung einer Tracht als regionaler Gruppenkleidung noch nicht gekommen war. Dies stimmt mit neuesten Forschungsergebnissen überein, die den Zeitpunkt für die Entwicklung von regional geprägten Kleidungsstilen auf das Ende des 18. Jahrhunderts festlegt (Ottenjann 1985). Als Trachtenstücke im engeren Sinn bleiben somit lediglich die Kopfbedeckungen der Frauen in Abb. 9, 11, 14 und 15 übrig. Es handelt sich um Hauben, so dass wir es in diesen Fällen mit verheirateten Frauen zu tun haben, die bereits „unter die Haube“ gekommen waren. Ihre Kopfbedeckung bestand aus gemustertem Kattun und bedeckte den Haarknoten auf dem Hinterkopf und die Ohren. In Abb. 11 und 15 tritt vorne ein in weiße Falten gelegter sog. „Strich“ hervor, der sich über der Stirn schirmartig aufrichtete und hier am breitesten war. An den unteren Ecken des Haubenkopfes saßen Bänder, die unter dem Kinn gebunden werden konnten. Die Göttinger Ausruferinnen ließen die Bän-

der frei herabhängen. In Abb. 9 und 14 tritt diese Haube mit einer Variante auf: sie endet über dem Ohr in einer Art Klappe, und um sie herum ist ein zu einer Binde zusammengefaltetes Tüchlein gelegt (vgl. Hottenroth 2, 1923, 21).

Gegenüber der Frauenkleidung weist die *Männerkleidung* im „Göttingischen Ausruff“ eine stärkere Differenzierung auf, aber auch hier haben wir keinerlei Anlass, von ‚Männertracht‘ zu sprechen; wir können allenfalls zwischen einer Schicht mit vorherrschend städtisch-modischem Gepräge und einem mehr ländlichen Kleidungsstil unterscheiden, wobei diese Gruppierung noch nichts über soziale Zuordnungen aussagt. Bei der Männerkleidung, die wir dem dörflichen Milieu zuweisen können, tritt zunächst deutlich der sog. Kittel hervor (Abb. 4, 8, 16, 17). Es handelt sich um ein mehr oder weniger langes, schlichtes Hemd in blauer Farbe aus Leinwand, dessen Ärmel sich nach der Hand hin etwas verbreiterten oder aber – wie in Abb. 17 – mit Knöpfen verschlossen waren. Von den Verzierungen an den Achseln, wie man sie später bei diesem Fuhrmannskittel gewöhnlich antrifft, ist bei den Göttinger Ausruffern noch nichts zu sehen. Aber es ist nicht nur der Fuhrmann (Abb. 4), der sich dieses Kittels bedient, sondern auch andere Lieferanten ländlicher Handelsgegestände wie Dörrobst, Walnüsse und Singvögel. Alle tragen sie dunkle Hüte mit kreisrund geschnittener Krempe, die entweder ziemlich gleichmäßig ringsum aufgeschlagen ist (Abb. 8, 17) oder lediglich an drei Stellen, wodurch der sog. Dreispitz entstand, der die Hutmode der Zeit prägte (Hottenroth 2, 1923, 20). Auch alle anderen männlichen Figuren des „Göttingischen Ausruffs“ tragen einheitlich diesen Hut in verschiedenen Variationsformen. Eine Ausnahme stellt der Lumpensammler (Abb. 29) dar, dessen Kopf wahrscheinlich eine Rundmütze mit Pelzbesatz zierte (Hottenroth 2, 1923, 21).

Bei den Beinkleidern der männlichen Ausruferfiguren herrscht durchgehend die Kniehose vor: nur der Salzfuhrmann (Abb. 4) und der Nachtwächter (Abb. 25) tragen kniehohe Stulpenstiefel. Bei den kurzen Beinkleidern waren lange Strümpfe unentbehrlich. Sie wurden über die Hosen heraufgezogen und zusammen mit diesen unter dem Knie mit einem Riemen gebunden (vgl. Abb. 8, 16, 27). Es scheint, dass einige der Strümpfe aus Leder bestanden und die Funktion von Gamaschen erfüllten (Abb. 16, 20); teilweise wurden sie an der Seite mit einer Reihe von Knöpfen verschlossen (Abb. 1, 12, 23). Das Schuhwerk der Männer war mit einem breiten, nicht besonders hohen Absatz versehen und vor den Zehen breit und gerade abgeschnitten; zum Verschluss diente vielfach eine große viereckige Schnalle.

Die mit Kitteln bekleideten Ausrufer ländlicher Herkunft sind gegenüber den nach städtischem Vorbild ausgestatteten Männern deutlich in der Minderzahl. Ihr wichtigstes Kennzeichen ist der mit einer Knopfreihe versehene Rock. Er war mit einer langgezogenen Taille versehen, wies an den Seiten der beiden Schöße einige Falten auf und besaß waagrecht oder senkrecht in das Vorderteil der Schöße eingeschnittene und mit verknöpfbaren Klappen versehene Taschen. Am Hals endete der Rock in einem kleinen Stehkragen, an den Ärmeln in Aufschlägen, z. T. ebenfalls mit Knöpfen. Dieser Rock wurde meist offen getragen, so dass auf vielen Abbildungen die Weste sichtbar ist, die in der Regel zu der Farbe des Rockes kontrastierte und manchmal auch gestreift (Abb. 5) oder geblümt (Abb. 6) sein konnte. Durchgehend tragen die Ausrufer auch ein dunkles oder farbiges Halstuch, das vorne zum Knoten gebunden war und dessen Zipfel unter die Weste gesteckt wurden. Auch der Hut dieser à la mode gekleideten Ausrufer weist eine rundgeschnittene Krempe auf, die an einer Stelle zur Hälfte aufgeschlitzt und ringsum aufge-

stellt war, an der geschlitzten Stelle am steilsten, an der entgegengesetzten mehr zu einer Spitze gezogen (vgl. Hottenroth 2, 1923, 18). Der Zeitmode entsprechend trägt keiner der Männer einen Bart, dafür wurde das Haupthaar ziemlich offen und nach hinten gestrichen getragen. Da dieser Befund über die Kleidung der Göttinger Ausrufergestalten ziemlich genau mit dem übereinstimmt, was wir aus anderen Quellen über den Kleidungsstil des 18. Jahrhunderts wissen (vgl. v. Boehn o. J.), können wir mit großer Sicherheit davon ausgehen, dass die von dem Künstler Heumann dargestellten Menschen wirklichkeitsgetreu wiedergegeben wurden. Er hat offensichtlich seine künstlerische Phantasie dem Wirklichkeitssinn untergeordnet und ist nicht der Gefahr unterlegen, die Gestalten aus dem Göttinger Straßenleben zu verklären, zu idealisieren oder gar zu erotisieren, wie wir dies oft bei französischen Ausruferserien des 18. Jahrhunderts zu beobachten ist.

Für Heumanns Wirklichkeitssinn können wir noch einige weitere Tatsachen anführen. Hier ist vor allem der Umstand zu nennen, dass er die Göttinger Ausrufer in ihrer eigenen Sprache zu uns sprechen lässt. Heumann ist der erste, der versucht, eine Ausruferserie mit authentischen mundartlichen Kaufrufen zu versehen. Somit wird diese unversehens auch zu einer Quelle für das auf Göttingens Straßen um die Mitte des 18. Jahrhunderts noch uneingeschränkt herrschende Niederdeutsch (Stellmacher 2004). Wir könnten aus dem „Ausruff“ ein kleines Wörterbuch von Dialektausdrücken gewinnen. In manchen Fällen scheint sich Heumann als Franke allerdings mit der Wiedergabe des „Göttinger Platts“ schwer getan zu haben, aber dasselbe wird wohl für einige der Straßenhändler selbst gelten, denn nicht alle Händler auf Göttingens Straßen waren Einheimische; wir dürfen unter ihnen einen guten Prozentsatz an Hessen, Thüringern,

vielleicht sogar Bayern vermuten. Dass sie sich dennoch alle des Gebrauchs der ortstypischen Mundart befleißigten, zeigt die Anpassungsfähigkeit des Hausiererstandes an die jeweiligen Gegebenheiten. 16 der 30 Ausrufer machen sich mit dem Ruf „Holla“ bemerkbar, der für unsere heutigen Ohren etwas ungewohnt-tölpelhaft klingen mag. Nach Ausweis des Grimmschen Wörterbuches und zeitgenössischer literarischer Quellen war „Holla“ oder „Hola“ jedoch der damals allgemein übliche aufmunternde oder zum Aufmerken auffordernde Ruf; „holla ruft man namentlich um gehört zu werden, wenn niemand zu sehen ist“ (Grimm, DWb. 10, 1877, 1743). Die meisten „Holla-Rufer“ des „Göttingischen Ausruffs“ (genauer gesagt 14 von 16) befinden sich ja auch allein auf der Szene, ihr Ruf geht aus dem Bild hinaus zu den unsichtbaren Kunden. Nur in sieben Fällen (Abb. 1, 2, 3, 15, 20, 27, 30) hat Heumann den Ausrufern ein Gegenüber zugeordnet, die ihnen bei ihrer Arbeit zuschauen oder als Kaufkundschaft anzusehen sind. Dass sie sich lauthals äußerten, geht auch aus den geöffneten Mündern der Händler deutlich hervor.

Ein wichtiger Beweis für die gute Beobachtungsgabe und Quellentreue Heumanns und somit für die Authentizität seiner Ausrufendarstellungen sind die von dem Künstler festgehaltenen Gegenstände und die Beziehung zwischen den Händlern und ihren Waren. Heumanns Graphikserie kann zugleich auch als Exempel für die universal gültigen Transportmethoden benutzt werden, wie sie erstmals von Jacob Leupold systematisiert worden sind. Sein Werk „Theatrum Machinarum“ (1725) leitete er mit einem Kapitel „Auf was Arth Menschen und Thiere einige Lasten, ohne besondere Maschinen fortzubringen vermögen“ ein, und in seine Typologie können wir unschwer „Dei in Göttingen herüm schriende Lühe“ mit ihren Traglasten einordnen:

1. Tragen von Lasten auf dem Kopf (Abb. 26)
2. Tragen von Lasten mittels eines Quersackes über beiden Schultern (Abb. 23, vgl. 10)
3. Tragen von Lasten mittels eines Sackes über einer Schulter (Abb. 6, 11, 14, 16, 19, 26, 27)
4. Tragen eines Henkelkorbes am Unterarm (Abb. 21)
5. Tragen einer Last mittels eines Rückentragekorbes (Abb. 8, 9, 15, 21) oder eines Reffs (Abb. 22)
6. Tragen einer Last im „Bauchladen“ (Tablet) (Abb. 2, 3, 12, 13, 18, 30)
7. Tragen einer Last unter dem Arm eingeklemmt (Abb. 17).

Wie verlässlich die Wiedergabe Heumanns bis ins Detail ist, kann am Beispiel der von ihm mehrfach ins Bild gesetzten Rückentragekörbe besonders anschaulich gemacht werden. Es sind nicht irgendwelche Körbe, sondern Heumann hat sie so genau wiedergegeben, dass wir in ihnen ohne jeden Zweifel die sog. Hessenköze identifizieren können, die im hessischen Meißnergebiet um Kleinalmerode bis ins 20. Jahrhundert hin gefertigt wurde (Gandert 1933, 56–66). Auch im Unterharz (Klocke 1973) und in Thüringen (Hävernack 1954) waren ähnliche Tragekörbe verbreitet. Heumann liefert uns einen frühen bildlichen Beleg für die südlich und südöstlich von Göttingen beheimatete Form des Tragekorbes, seine Abb. 8, 9, 15, 21 und 24 werden somit zu spezifisch kulturgeschichtlichen Dokumenten. Ähnliches gilt für das Reff in Abb. 22 als Transportmittel für Irdenware. Mit gleicher Detailgenauigkeit hat Heumann den Karren eines Scherschleifers (Abb. 1), die Kolporteurskiste des Bilderhändlers (Abb. 2), den Wagen des Salzhändlers (Abb. 4), die Käfige des Harzer Vogelhändlers (Abb. 17) und den Bockkarren des Musverkäufers (Abb. 20) gestaltet.

Dies alles veranlasst uns, den Heumannschen Radierungen, die er nach eigenen Zeichnungen fertigte, einen hohen Quellenwert für das Göttinger Alltagsleben im 18. Jahrhundert zuzubilligen. Sehen wir davon ab, dass er seine Figuren quasi auf einer barocken Bühne agieren ließ und vor austauschbarer Architekturkulisse in Szene setzte, so müssen wir im Übrigen den Künstler durchaus als verlässlichen und sachlichen Beobachter des Göttinger Straßenlebens würdigen und schulden ihm Dank für diesen fast wissenschaftlich zu nennenden Blick in den Alltag einer kleinen deutschen Universitätsstadt. Heumann war durch seine Mitarbeit an der Illustration wissenschaftlicher Werke an eine sachliche Arbeitsweise gewöhnt, und diese Einstellung ist ganz ohne Zweifel auch seinen Ausrufen zugute gekommen, die wir trotz einer gewissen Schematisierung der Darstellungsweise als eine bedeutende Quelle der Göttinger Stadthistorie ansehen dürfen.

Einzelkommentare

1. Scherenschleifer

Bis weit ins 20. Jahrhundert hinein gehörte der Scherenschleifer mit seinen charakteristischen Rufen zum Straßenbild der europäischen Städte. Kaum einer der europäischen Kaufrufdarstellungen verzichtet auf den Scheren- oder Messerschleifer, der in Frankreich als „Gaigne petit“ (Wenigverdiener) bezeichnet wird und damit quasi stellvertretend für die ambulanten Straßenhändler steht.

In Göttingen hat ihn der Kupferstecher G. D. Heumann für das Straßenleben als so kennzeichnend angesehen, dass er ihn auf dem Titelblatt seines „Ausruffs“ abbildete. Der niederdeutsche Kaufruf ist in der zweiten Auflage in einen hochdeutschen vierzeiligen Reimtext umgewandelt worden. Der Scherenschleifer führte zur Ausübung seines Handwerks einen einrädriigen Schubkarren mit sich, auf dem er Platz nehmen und mit Hilfe eines Trittbrettes ein Schwungrad und über dieses wiederum den Schleifstein in Bewegung setzen konnte. Der Vergleich mit vielen ähnlichen Darstellungen in der europäischen Kaufrufgraphik (z. B. Beall S.15, 223, 225, 463 u. ö.) zeigt, dass Heumann gut beobachtet hat. Eine Besonderheit stellt es dar, dass die gekröpfte Welle mit dem Schleifstein darauf nicht durch die sonst übliche starre Verbindung, sondern durch eine Kette angetrieben wird. Unter der Person im Hintergrund müssen wir uns wohl einen Helfer vorstellen, der bei den Kunden an den Haustüren die stumpf gewordenen Messer und Scheren abholte und zum Schleifen brachte. In der Hand hält er die eine Hälfte der Schere, deren zweite Hälfte gerade auf dem Schleifstein bearbeitet wird.

Der mit dem Scherenschleifer zusammenarbeitende Ausrufer ist auf Blatt 5 der Göttinger Serie dargestellt.

Das regelmäßige Schärfen von Schneideinstrumenten war für viele Haushaltungen früher unverzichtbar; dies erklärt auch das Selbstbewusstsein, mit dem die Scherenschleifer aufzutreten pflegten. 1727 z. B. wendet sich der Scherenschleifer Christoph Cramer aus Nörten an den Kurfürsten von Hannover zur Erteilung eines Privilegs zum Scheren- und Messerschleifen in den Städten Göttingen, Einbeck, Osterode und Northeim, was aber vom Göttinger Magistrat abgelehnt wird, da bereits ein anderer Scherenschleifer das Privileg besaß.

(StAGö AA Gewerbesachen, Scherenschleifer Nr. 1).

2. Fiene-Bilder, Utschniebilder

In der zweiten Graphik haben wir einen Bilderbogenhändler oder -Kolporteur vor uns, der seine Waren einer jungen Dame am offenen Fenster anpreist. Sie ist offenbar am Kauf eines Bilderbogens interessiert, denn sie deutet mit einem Finger auf einen angebotenen entrollten Druck. Sein übriges Warenangebot führt der Kolporteur in einem umgehängten Korb als „Bauchladen“ und in einer Kolporteurskiste auf dem Rücken mit sich. Eine solche Bücherkiste von beträchtlichen Dimensionen ist im Musée Internationale de l’Imagerie Populaire im französischen Epinal erhalten geblieben. Epinal gehörte neben Weißenburg und Neu-Ruppin im 19. Jahrhundert zu den bedeutendsten bilderproduzierenden Städten Europas. Von diesen Zentren aus setzten sich wahre Heerscharen von Kolporteurs in Bewegung, um die populären Bilderbogen durch ganz Europa zu tragen.

Der Kolporteur des Göttingischen Ausruffs gehört in eine etwas frühere Zeit, als vor allem Augsburg und Nürnberg mit ihren Bilderbogenverlagen (vgl. Brückner 1969, 212 u. 226) die Zentren der deutschen Imagerieproduktion darstellten. Sein Kaufruf verweist deutlich auf „feine Bilder“, also solche, die man als „imagerie fine“ für die Wanddekoration benutzte und rahmen ließ, sowie auf Ausschneidebilder, d. h. Modellierkartons, die man durch aktive Aneignung zu Papiertheatern oder Schlachtfeldern mit Hunderten von Soldaten umwandeln konnte (vgl. Metken 1978).

Die nach der Mitte des 18. Jahrhunderts in Göttingen urkundlich bezeugten Bilderhändler kamen in erster Linie aus dem südlichen Mitteleuropa (Tessin, Tirol und Oberitalien), das bis ins 20. Jahrhundert ein Haupterkunftsgebiet der wandernden Bilderhändler geblieben ist. In den Göttinger Hausiererlisten fallen ihre romanischen Namen auf, ihr Warenangebot wird meistens mit „Bildern, Kupferstichen und Land-Charten“ benannt.

Der Handel mit Schreibpapier und Schreibutensilien war den Wanderhändlern untersagt, denn darauf besaßen die Göttinger Buchbinder ein Privileg, auf dessen Einhaltung sie eifersüchtig achteten (StAGö, Gewerbesachen, Gewerbekonzessionen Nr. 4). 1769 führten die Buchbinder Beschwerde über einen Bilderverkäufer, der Stammbuchkupfer anbot; auch der Handel damit war ihr Privileg (ebenda).

Kaufruf im Exemplar F: „Ausschneidebilder“.

Literatur zu Kolportage und Kolporteurs: Schenda 1977, S. 228–270; Schneider 1986. Für das 19. Jahrhundert vgl. Rudolf Schenda: Der Bilderhändler und seine Kunden im Mitteleu-

ropa des 19. Jahrhunderts. In: *Ethnologia Europaea* 14:2 (1984) 163–175.

3. Seffen-Kugel, Rappe, Fleckwaßer (A)

Als Kulisse für diesen Ausrufer könnte Heumann das sog. Grätzelsche Haus in der Allee (heute Goetheallee 8, erbaut 1740/41) gedient haben, das er später auch auf Tafel X seiner „Wahren Abbildungen der ... Stadt Göttingen“ (1747) dargestellt hat. Vor dem Palais steht eine der für die Trinkwasserversorgung Göttingens im 18. Jahrhundert wichtigen Handpumpen oder „Zucken“.

Der hier abgebildete Straßenhändler hält in seinem Bauchladen verschiedenen Hygiene-Artikel feil. „Seffen-Kugel“ entspricht hochdeutsch „Seifenkugel“ (Grimm, DWb. 16, 193). Seife wurde im 18. Jahrhundert und noch lange danach tatsächlich in Form von Kugeln gehandelt, mit denen man Flecken aus den Kleidern entfernte, die aber auch beim Balbieren Verwendung fanden. Niederdeutsch wäre für Seife „sepe“ (Schambach 1858, 190) anzusetzen.

Schwieriger zu erklären ist das Wort „Rappe“. Wir wissen nicht, wie der Ausrufer das Wort betonte. Lag nämlich die Betonung auf dem e, so könnte es sich um den sog. „Rappéh“ gehandelt haben, „ein auf der Rappé oder Reibe aus den Tobaks-Karotten gröblich geriebener Schnupftobak“ (Adelung 3, 935), was auf französisch rape, von raper „reiben“ zurückverweist. Bei Betonung auf dem a dürfte dagegen das Wort Rappe, niederdeutsch repe „Kamm“ (Lübben 1965, 299) zugrunde liegen, der Hausierer hätte also Kämmе feilgeboten, wie man sie mit etwas Phan-

tasie im rechten Teil seines Bauchladens ausmachen kann. Dies würde dann ebenso gut in sein Sortiment passen wie das Fleckenwasser, das er als dritte Ware ausruft.

Im Einwohnerverzeichnis von Göttingen für das Jahr 1763 werden drei Seifensieder und drei Seifenhändler angegeben (Sachse 1978, 130), so dass es sich bei dem hier dargestellten Mann um einen Einheimischen handeln könnte. Allerdings kommen in den Hausierschein-Registern von 1764 auch auswärtige Hausierer mit einschlägigen Waren vor: Am 30. Mai übernachtet im „Braunen Hirsch“ Johann Zellinati aus Mailand, um in Göttingen optische Gläser und Seifenkugeln zu vertreiben, am 8. Juni ist ein Händler aus Hildesheim mit „Rasierkugeln, Pomade und Pfleckenkugeln“ in der Stadt, und am 28. Oktober wird eine Dorothea Schelhaber aus York im Alten Lande mit Fleckenkugeln im Hausierregister aktenkundig. Seifenhändler treten in Ausrufdarstellungen anderer Städte nicht in Erscheinung, lediglich ein Verkäufer von Steinen zum Fleckenentfernen ist ca. 1775 im Pariser Ausruf von M. Poisson bezeugt (Beall 1975, F 16).

Kaufruf in **F** verkürzt zu „Fleckenkugeln“.

4. Der Fuhrmann

Kaufruf in **A**: Sohl! Sohl, Sohl, Sohl!

In der ersten Auflage des Göttingischen Ausruffs von 1744 ist dieser Fuhrmann ein Salzhändler. Vielleicht hat Heumann in den späteren Auflagen daraus den etwas unverbindlicheren Fuhrmann gemacht, weil süddeutsche Käufer den Salzhandel im offenen Wagen nicht kannten. Das Blatt gehört zweifellos zu

den graphisch gelungensten Darstellungen der Göttinger Kauf-
ruferserie. Der Fuhrmann trägt über dem kragenlosen Hemd
den charakteristischen (blauen) Fuhrmannskittel, dazu hohe
Gamaschen und ein dreieckiges Barett, in der Linken hält er die
Peitsche. Er ist in der gesamten europäischen Ausruferserie
des 18. Jahrhunderts ohne Gegenbeispiel.

Im Jahre 1741 waren in Göttingen insgesamt acht Kaufleu-
te ansässig, die mit Salz handelten (StAGö Handel, Salzhandel
Nr. 54); es ist aber nicht anzunehmen, dass sie sich als Mitglie-
der der altehrbaren Kaufgilde mit dem öffentlichen Feilbieten
von Salz abgaben. Es ist schon eher denkbar, dass sie sich dazu
des nach Ausweis des Einwohnerverzeichnisses von 1763 (Sach-
se 1978, 130) einzigen in Göttingen ansässigen Fuhrmanns
bedienten. Noch wahrscheinlicher ist es, dass der abgebildete
Salzhändler aus nahegelegenen Städten im Königreich Hanno-
ver kam, die Salz produzierten, z. B. (Bad) Salzdorf, Heyer-
sum oder Salzderhelden. Die Einfuhr „ausländischen“ Salzes war
verboten, nur in Notzeiten wurde bei Salzangelang in Göttingen
die Einfuhr und Durchfuhr von hessischem Salz aus dem nahen
Allendorf gestattet, was z. B. in den unruhigen Jahren 1789 und
1800 der Fall war. Der Hausierhandel mit „inländischem Salz“
war in Göttingen von jeher amtlich genehmigt.

Erst im 19. Jahrhundert wurde Göttingen durch die Eröffnung
einer eigenen Saline (gegr. 1854, heute Saline „Luisenhall“) von
auswärtigem Salz unabhängig. Über den täglichen Bedarf hinaus
waren größere Mengen an Salz zum Einlegen von Sauerkraut so-
wie beim Schlachten und Pökeln notwendig, so dass der Vertrieb
auf Pferdekarren gerechtfertigt war.

5. Scheren schliepen lathen, neue Schermeßer kuffen!

Das Ambiente dieses Kupferstiches ist für die damalige Zeit fast großstädtisch zu nennen: ein massives zweistöckiges Haus mit hohen Fenstern als Hintergrund, die Straßen mit modernen Fußbänken, Straßenbeleuchtung und Pumpbrunnen. Der à la mode gekleidete Ausrufer holt die zu schleifenden Scheren bei den Kunden ab, um sie seinem Kompagnon (vgl. Vorsatzblatt) zum Bearbeiten zu bringen. Außerdem verkauft er neue Rasiermesser. Was er in seiner linken Hand hochhält, ist nicht genau auszumachen; es ist eine Art Lederbeutel oder Gefäß, das an vier zusammenlaufenden Fäden getragen wird. Vielleicht handelt es sich um eine Glocke, die zur Lärmerzeugung diente. Nach Ausweis des Göttinger Einwohnerverzeichnisses von 1763 waren vier Scherenschleifer in der Stadt ansässig (Sachse 1978, 130). Die Form „kuffen“ in der Bildunterschrift für niederdeutsch köpen (Schambach 1958, 109) ist ungewöhnlich; hier scheint Heumann nicht genau gehört und das Verbum in Anlehnung an hochdeutsch kaufen gebildet zu haben. Der hochdeutsche Kaufruf in den späteren Nürnberger Auflagen lautet „Papierscheeren“ und hebt damit die Verbindung zum Scherenschleifer (Abb. 1) auf.

Zur Geschichte des Schermessers vgl. Krünitz Bd. 141 (1825) 487–491. Der Bedarf an Rasiermessern im 18. Jahrhundert war in allen Bevölkerungsschichten groß, da außer Seeleuten niemand einen Bart trug.

6. Holla! Ziepollen koepen Ziepollen, Ziepollen!

Zwiebeln (niederdeutsch Zipollen, Schambach 1858, 308) gehörten zu den „allerhand Garten-Früchten“, die nach der „Göt-

tinger Marckt-Ordnung“ von 1734 zum Hausierhandel ausdrücklich „auch ausser Jahr-Marckts und also zu aller Zeit und an allen Tagen“ zugelassen waren. Der Händler wird wohl aus dem Göttinger Umland stammen, seine Zwiebeln scheinen allerdings nicht sehr groß gewachsen zu sein, sie erinnern eher an Knoblauch-Stränge. Zwiebelhändler kommen auch in den Ausrufen von Paris von ca. 1640 (Beall 1975, F 4), Bologna 1646 (Beall I 1) und London ca. 1650 (Beall E 5) vor. In den späteren Nürnberger Auflagen des Göttinger Ausruffs war Heumann die Zwiebel offenbar nicht vornehm genug, so dass er im Widerspruch zur Bilddarstellung dafür „Morcheln“ einsetzte. Das Exemplar E zeigt bei diesem Blatt im Hintergrund links ein leuchtend rot koloriertes Fachwerkhaus.

7. Holla! linen-Strümpe koepen Boomwollen schlurkop!

Dieser Verkäufer tritt an einem Eckhaus auf, das mit großen Eckquadern versehen ist; er hält leinene und baumwollene Strümpfe feil, wobei er sich des schönen niederdeutschen Wortes „schlurkop“ = ‚wohlfeil, billig‘ bedient (vgl. Brem.-nieders. Wb. 4, 850 slür-koop und Rosemann 1984, Bd.2, 182 slur-kaup). Im Göttinger Hausierschein-Register für die Jahre 1763 und 1764 kommen mehrfach Strumpfhändler aus dem Amt Polle (b. Holzminden / Weser) vor.

Am 28. Mai 1755 beklagten sich die Göttinger Gildemeister J. J. Quentin und Gruve über einen holländischen Linnenhändler namens Heinrich von der Aa aus der Provinz Oberijssel. Sie nehmen ihm seine aus Strümpfen bestehende Ware ab und bringen sie zum Rathaus. Der Holländer wird dorthin zitiert und beruft sich auf den Hausierzettel, den er der Ordnung gemäß erworben

hat. Er erhält seine Ware zurück, der Magistrat der Stadt behält sich die Klärung der Frage vor, ob Strümpfe unter die Kramware zu rechnen seien. Im Verzeichnis der für den Hausierhandel freigegebenen Waren befinden sie sich nicht, so dass der Protest der Kaufgilde rechtens war. Trotzdem blieb diese Angelegenheit offenbar ohne Folgen (StAGö AA Handel, Hausierhandel Nr. 40).

8. Suhr-Keßbern, Brahtbehren, Holla!

Im Habit unterscheidet sich dieser Händler deutlich von den modisch gekleideten Männern. Anstelle der dreiviertellangen Jacke trägt er wie der Salzfuhmann (Nr. 4), der Walnussausrufer (Nr. 16) und der Singvogelhändler (Nr. 17) einen Kittel über der Hose und ist zudem durch den Wanderstab und den Rückenkorb leicht als Bewohner des Umlandes zu identifizieren. Diesem Äußeren entspricht auch das Warenangebot: Suhr-Keßbern sind saure Kirschen, zu niederdeutsch kasebere, kespere = die Holz- oder Vogelkirsche (Schambach 1858, 97 u. 99); unter Brahtbehren sind in der Ofenröhre getrocknete Birnen oder Backbirnen (Niedersächs. Wörterbuch 2, 708) zu verstehen (vgl. Schambach 1858, 32: brätje = getrocknete Birne, Bratbirne). Obwohl Heumann das Angebot des ambulanten Göttinger Viktualienmarktes sicherlich korrekt wiedergegeben hat, so fällt auf, dass auch die zeitlich vorangehenden Kaufruferserien aus Bologna 1646 (Beall 1975, I 1), Paris ca. 1676 (Beall F 8) und London 1711 (Beall E 10) Bratbirnenverkäufer aufweisen. In den späteren Nürnberger Auflagen des „Göttingischen Ausruffs“ mit hochdeutschen Bildunterschriften (**F**) steht als Kaufruf nur noch „Dörres Obst“.

9. Holla! Potelgen koepen Potelgen!

Das vorliegende Bild ist das erste einer kleinen Serie innerhalb des „Göttingischen Ausruffs“, das dem Geschirr-, Porzellan- und Glashandel (vgl. Nr. 12, 13, 22) gewidmet ist. Töpferware, Glas und Porzellan waren in Göttingen von jeher Produkte, die auf der Liste der Marktmeister vom Verbot des Hausierhandels ausgenommen waren (StAGö AA Handel, Hausierhandel Nr. 40). Da Göttingen von Töpferorten, Glashütten und Porzellanmanufakturen umgeben war, scheinen die Produkte dieser Zentren einen wichtigen Bestandteil des Göttinger Straßenhandels ausgemacht zu haben. Im Hausierscheinregister des Göttinger Marktamtes werden dementsprechend häufig Händler und Händlerinnen mit solchen Waren genannt. Das vorliegende Bild zeigt eine Frau in ländlicher Kleidung mit dunklem Rock, heller Schürze, geschnürtem Mieder und eigenartiger Kopfbedeckung. Es gibt uns auch willkommenen Einblick in die spezifische Art, mit der irdene Gefäße beim Transport über größere Strecken mit einem Strohmantel umhüllt wurden. Hier handelt es sich eindeutig um große Flaschen; Potelge ist Lehnwort zu französisch *bouteille* und heute noch in der Mundart Südniedersachsens (bis zu einer Linie Hameln/Hildesheim/ Braunschweig) verbreitet (Nieders. Wörterbuch 2, 1029f.). Flaschen-Schänken wurden im 18. Jahrhundert in Göttingen als „Botelg-Schänken“ bezeichnet (Sachse 1978, 107). Flaschen, wie sie die Hökerin in größerer Anzahl in der Kiepe mit sich führte, dienten vor allem zur Aufbewahrung von Öl. Für Beleuchtungszwecke war in jedem Haushalt stets ein Vorrat von Rübenöl vorhanden. Die dafür notwendigen Flaschen konnten aus Irdenware oder Steinzeug bestehen. Die Öffnung wurde mit einem Holzstopfen verschlossen. Entsprechende Flaschenformen sind bis ins 20. Jahrhundert u.a. aus Nordhessen bezeugt (Leinweber 1982, S. 414, Nr. 438).

Diese Flaschenverkäuferin hat Pate gestanden für die Abbildung bei Hottenroth 2, 1923, Taf.3 („Bauersleute, Umgegend von Göttingen um 1780“).

10. Holla! Sieb, Sieb koepen

Hier fühlen wir uns durch diesen Siebverkäufer in die damals neuangelegte „Allee“ versetzt, deren noch junge Alleebäume dem Stil der Zeit entsprechend zum Schutz vor Beschädigung durch Fuhrwerke und dergleichen am Stamm mit Latten verkleidet waren. Siebe in jeder Größe, wie sie der Hausierer feilbietet, waren ein einheimisches Produkt. Die Formen mit größerem Durchmesser waren eher für den Gebrauch der Göttinger Ackerbürger bestimmt, die es auch nach der Gründung der Universität noch in größerer Zahl innerhalb der Stadt gegeben hat. Sie wurden vor allem für die Reinigung des Getreides nach dem Mahlen benutzt (zu den verschiedenen Siebformen vgl. Siuts 1982, S.80 und Taf. 40, 42). Im Einwohnerverzeichnis von 1763 (StAGö Zahlungen, Volkszählungen Nr. 6a) werden vier Siebmacher und Scherenschleifer mit zusammen 14 Familienangehörigen genannt, dazu ein weiterer Bewohner, der Haarsiebe anfertigte. Erst 1801 wird den Göttinger Siebmachern eine Konzession zur Herstellung von Sieben und zum Hausierhandel erteilt (StAGö Gewerbesachen, Siebmacher Nr. 1). In den Hausierschein-Registern tauchen daher auch die Namen auswärtiger Siebhändler auf. Am 4. August 1763 kam z. B. Johann Heinrich Rüdell aus Osterode für drei Tage mit Sieben in die Stadt, für 1764 ist aber auch ein böhmischer Siebhändler registriert. Siebverkäufer kommen auch im Ausruf von Bologna vor, und zwar 1660 bei G. M. Mitelli (Beall 1975, I 3) sowie 1738 bei A. Carracci (Beall I 9).

11. Beßen koepen, Beßen koepen

Reisigbesen, wie sie von der hier abgebildeten hübschen Verkäuferin Mitte des 18. Jahrhunderts auf Göttingens Straßen feilgeboten werden, sind ein fester Bestandteil der meisten frühen Ausrufe, beginnend mit der ersten in Holz geschnittenen Serie aus Paris um ca. 1500 (Beall 1975, F 2) über die italienischen und englischen Kaufrufdarstellungen bis zu den jüngeren Graphikfolgen des frühen 19. Jahrhunderts in Hamburg (Beall D 23, Nr. 100) und Bremen (Tardel 1911, 53). Die dreieckige Form des Besens, wie wir sie auf der vorliegenden Abbildung erkennen, ist bei handgefertigten Reisigbesen praktisch bis zur Gegenwart unverändert geblieben.

12. Holla! fiene Teetaßen, Melckpötte

Neben Waren für den täglichen Bedarf kommen im „Göttin- gischen Ausruff“ auch einige Luxusartikel vor, die deutlich auf den höheren Standard einer wohlhabenderen Stadtbevölkerung zugeschnitten waren. Dazu zählt das Geschirr, welches dieser Höker an einem herrschaftlichen Treppenaufgang (vielleicht am Michaelishaus in der Prinzenstraße?) zum Verkauf ausruft. Seine Teetassen und Milchtöpfe bestanden zweifellos aus Fayence (Tonware mit weißer, undurchsichtiger Zinnglasur) und kamen somit aus einer der vielen Fayencemanufakturen, von denen Göttingen im 18. Jahrhundert umgeben war (in Klammern die Jahre, in denen diese Manufakturen in Betrieb waren): Hann. Münden (1732–1806), Kassel (1680–ca. 1780), Braunschweig (1707–1807), Wrisbergholzen (1735/37–1834), Fulda (1741–1758). Dazu kommen noch mehrere Werkstätten in Thüringen (vgl. Hüseler 1, 1956, 40–53; Stoehr 1920, 356–378). Die her-

umziehenden Händler waren teilweise Angestellte der Fabriken und führten dann dort gelegentlich noch andere Arbeiten aus. Auf den Göttinger Straßen tauchen nach Ausweis des Hausierschein-Registers Händler mit Fayencewaren, die damals fälschlicherweise bereits „Porcelain“ genannt wurden, recht häufig auf; als ihre Herkunft werden u.a. Naumburg bei Fritzlar in Hessen und Hannover an gegeben, für den 26. August 1763 sind einmal zwei Wanderhändler aus dem Darmstädtischen mit Wrisbergholzener Ware verzeichnet.

Wenn dieser Ausrufer neben den Milchtöpfen ausdrücklich Teetassen anpreist, verweist dies ebenfalls auf wohlstandsbürgerliche Lebensgewohnheiten, denn das Teetrinken war um die Mitte des 18. Jahrhunderts nur in der „feinen Gesellschaft“ verbreitet. Teetassen tauchen z. B. 1779 in dem Nachlassinventar eines Eckernförder Stadtvogtes auf (Hüseler 1, 1956, 125).

13. Holla! Glaeß, Glaeß

Der Einzelverkauf von Glaswaren durch sog. Glasträger ist in Mitteleuropa im 18. Jahrhundert eine bekannte Erscheinung. Man denkt in diesem Zusammenhang zunächst an die bedeutenden Zentren der Glaserzeugung in Böhmen, im Schwarzwald und in den Alpenländern, aber auch der mitteldeutsche Raum besaß genug Waldgebiete für die Pottascheerzeugung, mit Vorräten an Sanden und Mineraloxyden, die für die Entstehung einer Glasindustrie unverzichtbar waren. Im Einzugsbereich des Göttinger Marktes waren dies vor allem die Waldlandschaften des Sollings, des Voglers, des Hils und des Bramwaldes (Bloß 1977). Auch im Harz gab es einige Glashütten. In diesen Gebieten wurden vor allem Fensterglas und Gefäße für den täglichen Be-

darf der Land und Kleinstadtbevölkerung hergestellt (Borchers 1955). Im Solling herrschte seit der frühen Neuzeit das System der sog. Wanderglashütten vor, ehe Mitte des 18. Jahrhunderts ortsfeste staatliche Glashüttenunternehmungen gegründet wurden (Bloß 1953).

Vom Hausierhandel mit „Gläsern und allen fremden Waaren, die nicht von hiesigen Höckern und Krahmern noch sonst jemanden geführt werden“, ist in der Göttinger „Marckt-Ordnung“ von 1734 ausdrücklich die Rede, und auf den Göttinger Straßen gaben sich offenbar die Glasträger aus den verschiedensten Herkunftsgebieten ein Stelldichein. Selbst auf das berühmte böhmische Glas brauchten die Göttinger nicht zu verzichten, weil es ihnen von Händlern aus dem Böhmerwald direkt ins Haus geliefert wurde. In der Hausierliste von 1764 taucht z. B. ein Johann Wentzel Heller aus Schönwindau in Böhmen mit Glas und Porzellan auf. Die meisten anderen der dort genannten Träger aber hatten keine so weiten Wege zurückzulegen. In regelmäßigen Abständen holte sich ein Glasträger namens Johann Ernst Hartwig aus Uslar einen Hausierschein beim Göttinger Marktmeister ab, aber auch Händler aus Hannover, Eisenach und Frankenhain im Gothaischen werden genannt.

Im Jahre 1763 wandte sich der Kriegsinvalide und ehemalige Tambour Andreas Adam mit dem Gesuch an die Stadt Göttingen, als Glashändler zugelassen zu werden. Der Antrag wurde abgewiesen, da man das Entstehen eines Monopols und steigende Glaspreise befürchtete. In der Begründung heißt es: „Es wird hieselbst bekanntlich ziemlich viel Gläserwerk verbrauchet, und es ist doch kein einländische Glashütte in der Nähe, sondern das mehreste kömmt von der Fürstl. Hessen Casselischen Glashütte bey Münden. Ausserdem aber wird dergleichen von Zeit zu Zeit

aus Thüringen zum Verkauf hieher gebracht.“ (StAGö Gewerbesachen, Glaser Nr. 3). Der Göttinger Magistrat hat bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts an dem Recht auf freien Glashandel gegen verschiedene Versuche der Einschränkung desselben mit der Begründung festgehalten, dass es sich beim „Hohlglas“ um einen unentbehrlichen Gegenstand des täglichen Lebens handle.

Der Glasträger aus dem Exemplar **A** ist wiedergegeben in Kulturleben 1911, 103 und bei Massin 1978, 201. Im Exemplar **F** lautet der Kaufruf vereinfacht „Gläser“.

14. Holla! Hand-Körbe koepen

Korbwaren und Erzeugnisse aus Stroh nehmen im Göttingischen Kaufruff einen beträchtlichen Raum ein; außer der vorliegenden Korbverkäuferin sind noch ein weiterer Händler mit Tragekörben (Nr. 24), ein Strohhut- und Korbverkäufer (Nr. 26) und ein Verkäufer von Strohstühlen (Nr. 27) vertreten. Die Kleidung der hier abgebildeten Hausiererin erinnert an die Aufmachung der Keramikhändlerin in Nr. 9. In Göttingen selbst waren Korbmacher ansässig, aber auch der Hausierhandel mit fremder Ware blühte, zumal Handkörbe ausdrücklich für den ambulanten Handel zugelassen waren. 1764 z. B. erschien ein Franz David Funck aus Kleinschmalkalden mit Körben auf der Göttinger Szene. Im Jahre 1786 beantragte der Göttinger Korbmacher Christoph Elias Ulrici beim Rat der Stadt, dass fremde Korbmacher als Hausierer vom Handel in Göttingen außerhalb der Jahrmärkte ausgeschlossen bleiben sollen. Der Magistrat lehnte dieses Ansuchen ab; Ulrici solle seine Körbe billiger verkaufen, dann würden die Göttinger nicht auf auswärtige Hausierer warten. Ein Monopol könne ihm nicht eingeräumt werden, dann

würden seine Preise vermutlich noch weiter steigen (StAGö AA Gewerbesachen, Korbmacher Nr. 2). In unserem Fall scheint es sich jedoch in erster Linie um Brotkörbe gehandelt zu haben, die beim Brotbacken zum Abmessen und Formen des Teiges verwendet wurden.

15. Wil ji junge Dübecken koeppen

„Wollt ihr junge Täubchen (zu nd. *dûwe* = Taube) kaufen?“ ruft diese Händlerin einer Frau im offenen Fenster zu, das nach niederdeutscher Weise nach außen geöffnet ist. Das Habit der Händlerin verweist auf ländliche Herkunft, und da sie lebende Ware anzubieten hat, ist ihre Heimat vermutlich nicht weit von Göttingen zu suchen. Ihre Haube mit dem kecken Spitzenrand ist von ähnlicher Machart wie die bei der Besenverkäuferin in Tafel Nr. 11. Wiedergabe nach **A** in Kulturleben 1911, S. 98 und bei Gandert 1963, 57. Kaufruf in **F**: „Junge Tauben“.

16. Holla! Walnötte, Walnötte!

Dieser Walnussverkäufer trägt wie der Salzhändler (Nr. 4), der Obstverkäufer (Nr. 8) und der Singvogelhändler (Nr. 17) die ländliche Männerkleidung mit dreiviertelligem Kittel, unter dem Knie gebundenen Gamaschen und dreieckigem Barett. Ein Barockportal wie das im Hintergrund abgebildete war in Göttingen zur Zeit der Entstehung des Kaufrufs wohl kaum zu finden. In der späteren Auflage lautet der Ausruf nur noch „Nüsse“.

Auch die „Cris de Paris“ des 18. Jahrhunderts kennen Walnussverkäufer (Beall 1975, F 14–16, 20).

17. Sing-Vogel, Sing-Vogel!

Der Fang und die Käfighaltung von Singvögeln ist in Deutschland bereits aus mittelalterlichen Quellen bezeugt. Mit Leimruten oder Vogelherden und unter Zuhilfenahme von Lockvögeln fing man in vielen Waldgebieten Singvögel wie den Dompfaff, den Kreuzschnabel, den Zeisig, den Stieglitz (Distelfink), den Hänfling, die Meise u.a. Zum wichtigsten Stubenvogel in Mitteleuropa wurde aufgrund seiner Sängerqualitäten der Fink. Besonders im Harz werden bis heute Finken gezüchtet und alljährlich bei den sog. Finken-Manövern an Pfingsten im Wettbewerb begutachtet (Lauffer 1928). Seit dem 16. Jahrhundert hielt in Deutschland zunehmend der Kanarienvogel als Stubenvogel seinen Einzug und wurde im Laufe des 18. Jahrhunderts zu einem Liebling der Vogelzüchter, z. B. in Tirol und im Harz („Harzer Roller“). Kanarienvögel waren insbesondere wegen ihrer sprichwörtlichen Gelehrsamkeit beliebt, von der man sich die abenteuerlichsten Geschichten zu erzählen wusste.

Der von Heumann abgebildete Vogelhändler in ländlicher Kleidung stammt zweifellos aus dem Harz. Für diese Herkunft spricht vor allem der Vogelbauer, den er unter dem rechten Arm trägt. Es ist ein Vogelkäfig in Form eines kleinen Hauses mit einem Laufrad davor, welches über eine gekröpfte Welle die kleine Holzfigur eines Bergmannes (Steigers) in Bewegung setzt. Bewohner des Harzes pflegten die Göttinger öfters mit ähnlichen Kunststücken zu erfreuen, so ist z. B. 1764 ein Christoph Werner Kreuzig aus Zellerfeld „mit ein Hauß worin das Bergwerck vorgestellet“ erwähnt (StAGö AA Handel, Hausierhandel Nr. 41). Schon im 18. Jahrhundert sind Kanarienvögel aus dem Harz in alle Welt exportiert worden. Nicht nur die Züchtung der Vögel, auch die Herstellung der Vogelbauer entwickelte sich

zu einer eigenen Industrie, die vielen Menschen Brot gab. Kohl (1886, 266) berichtet darüber: „Diese Vogelzüchter sind gewöhnlich auch die Anfertiger jener kleinen, freundlichen, in aller Welt bekannten Vogelbauer aus hellem Tannenholz, in welchen ihre Zöglinge ‚ins Land‘ hinaus versandt und verhandelt werden. [...]. Die Bauer sind gerade so groß, dass der kleine Gefangene darin zwei Sprünge hin und her machen kann und dabei auch noch Platz für seinen Fingerhut mit Wasser und sein Kästchen mit Futter bleibt. Sie bekommen eine viereckige Gestalt, damit sie sich leicht verpacken und zu solchen Trachten zusammenstellen lassen, wie sie nachher Hausfrauen auf dem Rücken davon schleppen“.

Über den Handel mit Singvögeln in Südniedersachsen liegt uns aus dem Beginn des 19. Jahrhunderts ein Zeugnis in der „Geographisch-statistischen Landesbeschreibung für die Fürstentümer Wolfenbüttel und Blankenburg“ vor: „Die Zucht der Kanarienvögel ist bei Holzminden im Weserthale, am Harze und hin und wieder im Lande ein Gegenstand auch der Industrie. Der Bewohner der Weser und des Harzes führt sie in großer Anzahl in das flache Land und bis nach Hamburg hin, und gibt sich mit ihrer Wartung sowol, als dem Abrichten andrer Singvögel, der Dompfaffen, Stieglitze, Händlinge, Amseln etc., viele Mühe“ (Hassel/Bege 1, 1802, 106).

Vogelhändler kommen auch im Kaufruf von Wien 1775 und im Hamburger Ausruf von 1808 vor (Lauffer 1939, nach S. 14 und 30. Für weitere Beispiele in zeitgenössischen italienischen, französischen und englischen Ausruferserien vgl. Beall 1975, I 1, F 8, F 20, E 10 und E 12).

18. Zitronen kauffen, Zitronen, Zitronen, Appelsienen Zitron!

Diese Bildunterschrift aus **A** fehlt in dem Berliner Exemplar **D**, das unserer Wiedergabe zugrunde liegt. Was der Verkäufer hier feilhält, galt für die damalige Zeit noch als Luxusartikel für gehobene Einkommensklassen. Entsprechend elegant ist auch das Aussehen des Händlers, was noch durch die schwingvolle Geste unterstützt wird, mit der er sein Barett zieht. Die Ware ist sorgfältig in ein weißes Tuch eingeschlagen.

Schon die neue Göttinger Marktordnung von 1734 hatte in § 8 „Citronen, Orangen und Pommee de Sina“ ausdrücklich vom Verbot des Hausierhandels ausgenommen, und auch später hat sich die Stadt Göttingen diese Ausnahmeregelung von der Regierung wiederholt bestätigen lassen. Dass die Südfrüchte im Preis so hoch lagen, so dass sie der Göttinger Normalbürger nicht kaufen konnte, geht aus dem Göttinger Preis-Curant hervor; der Kaufmann M. H. Fleischmann berechnete z. B. 1763 für Zitronen je nach Größe einen Stückpreis von 1 bis 7 Mariengroschen. Über die Bedeutung des Südfruchthandels im 18. Jahrhundert hat der Göttinger Professor der ökonomischen Wissenschaften Johann Beckmann 1793/96 in seiner ‚Warenkunde‘ (S. 527–534) gehandelt.

Verkäufer von Zitronen und Apfelsinen sind seit dem 17. Jahrhundert in den französischen, italienischen und englischen Ausrufendarstellungen vertreten (Beall 1975, F 4, F 8, F 20, I 1, I 9, E s, E 9, E 10, E 12, E 21).

19. Uhrenhändler

Der Uhrenhändler trat in der zweiten Auflage des „Göttingischen Ausruffs“ an die Stelle des Lumpenhändlers (Nr. 29), der offensichtlich für Göttingen als aufstrebende Universitätsstadt nicht mehr als opportun galt. Heumann überarbeitete daher die Kupferplatte und gewann unter Beibehaltung der Kulisse und der Haltung des Verkäufers eine neue inhaltliche Aussage. Lediglich eine Straßenlaterne im Hintergrund ist bei dieser Manipulation auf der Strecke geblieben. Das Ergebnis überzeugt zwar nicht, verdeutlicht uns aber, dass der im 18. Jahrhundert schwunghaft betriebene Handel mit Schwarzwälder Uhren – und um solche handelt es sich ohne Zweifel (vgl. Jüttemann 1972) – auch Göttingen erreichte. Auch hier waren die Uhren mit Schlagwerk und den charakteristischen Zifferblättern in Lackmalerei beliebt. In den fragmentarisch erhaltenen Göttinger Hausierschein-Registern erscheint im Jahre 1764 mehrfach ein Christian Haaß aus St. Georgen im württembergischen Schwarzwald mit hölzernen Uhren. Ein Uhrenverkäufer ist um 1800 auch auf einem Nürnberger Ausrufer-Bilderbogen abgebildet (Beall 1975, S. 97).

20. Holla! Muß koepen Muß!

Neben dem Salzfuhrmann (Nr. 4) gehört dieser Musverkäufer mit seiner schönen Bockkarre und dem Musstander zu den graphisch ebenso gelungenen wie unverwechselbaren Stichen der Göttinger Serie. Mus, niederdeutsch moes (Schambach 1858, 131f.), ist der aus Kernobst zubereitete Brei, der im Göttinger Umfeld vorzugsweise als Pflaumenmus in Erscheinung tritt; er wurde an den langen Herbstabenden in großen Kesseln eingedickt und mit der sog. Muskrücke umgerührt, damit er nicht

anbrennt. In Süddeutschland wird dieser Brotaufstrich Latweg(e) genannt, und bezeichnenderweise ersetzt Heumann in der hochdeutsch betexteten Nürnberger Auflage den plattdeutschen Kaufruf durch dieses Wort. Dass Pflaumenmus auf den Straßen der Universitätsstadt zu kaufen war, wüssten wir nicht, legte nicht Heumanns Darstellung Zeugnis dafür ab. Wie exakt der Stecher auch hier wiederum beobachtet und in die Kupferplatte gebannt hat, erschen wir beim Vergleich der Schiebekarre und des darauf befindlichen Gefäßes mit neueren volkskundlichen Felderhebungen auf dem Gebiet der Geräteforschung (zur Karre vgl. Hansen 1982, Tf. 59, Nr. 2, zu dem Gefäß Siuts 1982, Tf. 100, Nr. 6 und Tf. 101, Nr. 10). Sogar den Schöpflöffel, mit dem der Händler seinen Kunden die Portionen in mitgebrachte Gefäße abzumessen pflegte, hat Heumann nicht vergessen. Nicht zu übersehen sind auch der Pumpbrunnen („Zocker“) und das Aushängeschild im Hintergrund, das für eines der vielen Göttinger Gasthäuser warb. Der sechszackige oder Davidstern, den der Kolorist hinzugefügt hat, ist ein Zeichen für die Braugerechtigkeit, mit der dieses Wirtshaus ausgestattet war (Wallner 1986, S. 23).

21. Koepeji keine Bottern darin, keine Eier?

„Kauft ihr keine Butter darin (= in den Häusern), keine Eier?“ Auch bei dieser Landfrau mit ihrem Angebot an frischen Viktualien fällt auf, dass der Kupferstecher Heumann bei der Porträtierung des Göttinger Straßenhandels außerordentlich gut und genau beobachtet hat. Dies gilt für die Grundwasser-Handpumpe mit dem Schüttstein im Hintergrund ebenso wie für die Händlerin selbst. Ihr Rückentragekorb ist genau wie der in den Abb. 8, 15 und 24 als die sog. „Hessenköze“ aus Kleinalmerode bei Witzhausen zu identifizieren (vgl. Kommentar zu Abb. 24). Der

Eierkorb dagegen ist eine fast zeitlose Form eines Henkelkorbes, wie er von Korbmachern bis zur Gegenwart hergestellt wird.

Kaufruf im Exemplar **F**: „Eyer“.

22. Holla! Ehrne-Kreuge koepen Botterbüssen!

„Irdene Krüge kaufen Butterdosen“. Niederdeutsch ären = ir-den, aus Ton, Schambach 1858, 57; ndt. Krüke = tönerner Krug mit Henkel, ebenda 114; ndt. botterbüsse = Butterdose, Niedersächs. Wörterbuch 2, 1985, 642. Die Händlerin trägt ihre Irdenware in einer offenen Kiepe aus Holz, einem sog. Reff, wie es ähnlich noch im 20. Jahrhundert aus Westfalen bekannt war (Siuts 1982, Tafel 69, Nr. 13). Töpferorte in der näheren Umgebung Göttingens sind Fredelsloh am Solling und Oberode a. d. Werra. Aus letzterem Ort ist bezeugt, dass die dort produzierte Irdenware von den Händlern im Reff getragen wurde (Hampe 1981, Titelseite).

Hochdeutscher Kaufruf im Exemplar **F**: „Krüge“.

Wiedergabe nach **C** bei Beall 1975, 65.

23. Holla! Rettig, Rettig!

Das Erscheinen des Rettichhändlers vor der Tür brachte für die Göttinger Hausfrau eine willkommene Abwechslung in ihren Speisezettel. Seine Ware führt er in einem Quersack über beiden Schultern mit sich, zwei offenbar frisch geerntete Exemplare noch mit Wurzeln und Blattgrün hält er in der Rechten.

24. Holla! Dragekörfe koepen, holla!

In seiner hervorragenden Abhandlung über die Korbflechtereie in Hessen und die Kulturgeschichte der Tragekörbe hat August Gandert (1963) u.a. den Typus des Rückentragekorbes behandelt, wie er im nordhessischen Meißnergebiet und besonders in Kleinalmerode bei Witzenhausen hergestellt wurde. Diese sog. „Hessenköze“ wurde bis 1925 angefertigt. Im 18. Jahrhundert bedienten sich nicht nur zahlreiche Straßenhändler mit verschiedenstem Warenangebot (vgl. Abb. 8, 15, 21) dieses Korbes, er war selbst Handelsgegenstand, wie das Blatt 24 des Göttinger Ausruffs zeigt. Der Hausierer hat vier dieser Közen mit einem Strohseil zusammengebunden und trägt sie auf dem Rücken; sein Angebot wird dazu noch durch kleinere flache Körbe (ähnlich den Brotkörben in Abb. 14) ergänzt. Aus den Erhebungen von A. Gandert geht hervor, dass die Kleinalmeroder Korbhändler noch bis ins 20. Jahrhundert zwischen zehn und zwölf Stücken aufgebuckelt durch das Niestetal nach Kassel zu einem Korbwarengeschäft trugen. Auch in Göttingen war die Hessenköze im ersten Drittel des 20. Jahrhunderts im Korbhandel noch ein Begriff (Gandert 1963, 6lf.).

25. Der Nachtwächter

Dieser Göttinger Nachtwächter ist in der ersten Auflage des „Göttingischen Ausruffs“ noch nicht vertreten, sondern wird erst in der zweiten Auflage neu eingefügt. Auch dieses Blatt ist eine Göttinger Besonderheit, denn Nachtwächter sind in der übri-gen europäischen Ausrufergraphik sonst nicht nachgewiesen. Die Aufnahme in einen Ausruf ist jedoch sehr sinnvoll, da auch der Nachtwächter durch seine nächtlichen Stundenrufe zum

akustischen Bild einer Stadt beitrug, auch wenn er keine Ware, sondern nur eine Dienstleistung für die Gemeinschaft anzubieten hatte. Das Schar- oder Nachtwächteramt war in Göttingen im Gefolge der Universitätsgründung auf Veranlassung der hannoverschen Regierung 1735 neu eingeführt worden (Hollmann 1787, 95). Die Scharwache war auf der Rückseite des Alten Rathauses untergebracht, von wo der Nachtwächter mit Blechlaterne, Spieß und Horn zu seinem nächtlichen Rundgang aufbrach. Zu seinen Aufgaben gehörte auch die Unterbindung nächtlicher Ruhestörungen, Laternenzerstörungen u. ä. Unfugs durch Studenten. Auseinandersetzungen zwischen Studenten und dem Nachtwächter gehörten deshalb jahrzehntelang zur Göttinger Tagesordnung.

Bereits ein Jahr nach der Errichtung des Amtes musste ein Student bei einem Tumult sein Leben lassen (Alexander 1979; Burhenne 1986, 76).

Heumann hat dem Göttinger Nachtwächter ähnlich wie dem Scherschleifer (Nr. 1) einen gereimten Text beigegeben. Es handelt sich um einen Achtzeiler, den wir in der Überlieferung der Stundenrufe und Lieder deutscher Nachtwächter (Wichner 1897) in dieser Form nicht nachweisen können. Wenn wir jedoch die Zeilen 2, 4, 7 und 8 weglassen, haben wir den traditionellen Stundenruf des Nachtwächters vor uns, wie er an vielen Orten bezeugt ist, so dass Heumann offenbar den Vierzeiler um weitere vier nichttraditionelle Zeilen erweitert hat. Zum Begriff Scharwächter = Nachtwächter vgl. Grimm, DWb. 8, 2227f.

26. Strah heüe fiene Körbe witten Zweren strah Pricken

Dies ist der Verkäufer des „Göttingischen Ausruffs“ mit dem größten Warenangebot: auf dem Kopf, über der Schulter und in beiden Händen trägt er ein buntes Sortiment mit sich: 1. Strohhüte, niederdeutsch strâ, strô (Schambach 1858, 213); ndt. hod, im Plural diphthongiert unter Ausfall des d; 2. feine Körbe; 3. weißer Zwirn, möglicherweise aber auch Zwerge (Gartenzwerge?) d. h. geschnitzte Holzfiguren, wie sie im rechten Korb tatsächlich zu erkennen sind (die spätere Nürnberger Auflage hat als Kaufruf „Quincailleries“ =[Kleineisenwaren], was diesem Warenkorb keineswegs entspricht). 4. Strohpicken, zu ndt. bricke = kleines Strohkissen, das man als Unterlage für auf dem Kopf getragenen Lasten benutzte (Nieders. Wörterbuch 2, 1985, 755 f.). In der Auswahl sind ferner noch hölzerne Schachteln und eine Flöte zu erkennen. Die hier gebotene Zusammenstellung von handgearbeiteten Dingen verweist unzweifelhaft nach Bayern, und der Blick in das erhaltene Hausierschein-Register des Göttinger Stadtarchivs beweist, dass Strohhüte und Ähnliches eine Domäne der bayerischen Wanderhändler gewesen sind. Im Sommer 1763 z. B. weilten innerhalb weniger Tage ein Georg Eickwolff aus Bayern, ein Battista Masut und Johann Cozo aus Norditalien, ein Jacob Zürcher aus Bayern und ein Cornelius Finsterwalder aus Bayern in der Stadt, um der Jahreszeit entsprechende Strohhüte zu verkaufen.

Der Kupferstich ist abgedruckt bei Beall 1975, 65 und bei Masin 1978, 201.

27. Holla Strah steule Strah steule Holla

Hier werden Strohstühle angeboten: zu niederdeutsch strâ, strô (Schambach 1858, 213) und staul, Plural stoile (ebenda 208); wie die Abbildung zeigt, sind es keine Stühle, sondern Hocker mit einem Sitz aus Strohgeflecht. Woher diese Sitzgelegenheiten kamen, wissen wir nicht. Interessant ist in diesem Fall der Hintergrund: es handelt sich um eine Art offene Markthalle mit vorgesetzter Säulenreihe, unter der eine Frau Leinentücher oder ähnliches feilhält; auch die Waagschale deutet auf einen Verkaufsstand hin. Da jedoch in Göttingen unter freiem Himmel Markt gehalten wurde und die Händler am Markttag auf dem Platz um das Alte Rathaus lediglich Buden oder Verkaufstische aufzuschlagen pflegten, ist die dargestellte Situation in Göttingen schwer denkbar. Wiedergabe des Kupferstichs bei Massin 1978, 201.

28. Der allerhand zum Verkauf ausruffende Armenvogt

Auch die Stimme des Göttinger Armenvogts gehörte wohl zu der Geräuschkulisse der Göttinger Straßen des 18. Jahrhunderts, so dass Heumann ihn in der ersten Auflage berücksichtigte. Allerdings verzichtete er in der zweiten Auflage auf das Blatt, wahrscheinlich weil ein Armenvogt nicht gerade eine Werbefigur für eine Stadt darstellte. Für die Armenfürsorge war er jedenfalls eine wichtige Person. Das Armenwesen im Herzogtum Braunschweig/Lüneburg ist 1702 durch eine Armenordnung des Herzogs Georg Ludwig geregelt worden. Danach musste jede Stadt, also auch Göttingen, eine Armenanstalt einrichten, die als halböffentliche Institution von ehrenamtlichen Administratoren verwaltet, durch Spenden, Almosen und Sammlungen finanziert

und für deren Bestand der Magistrat zu sorgen verpflichtet wurde. Dem mit einem geringen Ehrensold entlohnten Armenvogt oblag vor allem die Beaufsichtigung der Armen. Sie erhielten aus der Armenkasse ein regelmäßiges wöchentliches Almosen zwischen vier und zwölf Mariengroschen, das nach vorangegangenem „Examen“ öffentlich in der Kirche ausgeteilt wurde. Bettlei war den „enrollierten“, d. h. amtlich registrierten Almosenempfängern verboten. Der Armenvogt hatte auf Bettler zu achten und sie zur Polizeiwache zu führen. Sein wichtigstes Amt bestand darin, durch regelmäßige Haussammlungen das Geld für die Armenkasse zu beschaffen. Aus dem Kupferstich von G.D. Heumann erfahren wir, dass dem Armenvogt bei seinen Sammlungen anstelle Geld auch Sachen angeboten wurden, die er öffentlich zum Verkauf ausrief. Das Göttinger Armenwesen, das sich in der Bereitstellung von wöchentlichen Almosen für die Bezugsberechtigten erschöpfte, ist erst im ausgehenden 18. Jahrhundert durch Ludwig Gerhard Wagemann („Armenerziehung durch Arbeit“) einer durchgreifenden Reform unterzogen worden (vgl. Zahn 1972).

Der Pumpbrunnen und die Laterne waren neue Göttinger Erfindungen, die Heumann sehr gerne auf seinen Stichen verewigt hat, nirgends aber so auffällig wie in der vorliegenden Kombination.

29. Holla! Lumpen, Lumpen!

Den Lumpensammler mit seinem charakteristischen Ruf („Lumpen, alt' Eisen, Knochen, Papier“) gab es in Deutschland noch bis in die Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg. Natürlich war er auch zur Zeit Heumanns eine aus Göttingen kaum wegzuden-

kende Erscheinung. Trotzdem hat er in der zweiten Auflage des „Ausruffs“ auf dieses Blatt verzichtet und einen Schwarzwälder Uhrenhändler (Nr. 19) an seine Stelle gesetzt, da ihm das Lumpensammeln auf den Straßen mit dem Rang einer aufstrebenden Universitätsstadt nicht mehr zu vereinbaren zu sein schien.

Der Göttinger Lumpensammler macht mit einer Einhandflöte auf sich aufmerksam. Zu seiner Ausstattung gehören ein Sack, eine am Lederriemen getragene Felltasche und eine Schere. Lumpen (Hadern) waren als Ausgangsmaterial für die Papierherstellung notwendig, und so beschäftigte jeder Papiermüller auch einen oder mehrere Lumpensammler, die das begehrte Material zusammentrugen, wobei sie Spendern eine geringe Bezahlung oder andere Waren (z. B. Bilderbogen) im Tausch anboten. Feine Lumpen aus der Stadt wurden für die Herstellung feinen Papiers bevorzugt, weshalb Göttingen für das Lumpensammeln ein guter Platz war. Es kamen offenbar auch Sammler von auswärts in die Städte, weshalb die Regierung durch königliche Verordnung am 22. August 1769 das Lumpensammeln lediglich den einheimischen Papiermühlen gestattete. Die Stadt Göttingen pflegte im 18. Jahrhundert das Recht zum Hadernsammeln für jeweils drei Jahre zu versteigern. Dies scheint so lange gut gegangen zu sein, als nur die Papiermühle in Weende sich um dieses Recht bewarb. Zum Konflikt kam es erst, als auch die Papiermühle von Klein Lengden ihre Forderung anmeldete. Im ausgehenden 18. Jahrhundert besaßen schließlich beide Papiermühlen in Göttingen ein Lumpendepot.

(StAGÖ AA Gewerbesachen, Gewerbekonzessionen Nr. 8).

30. Schollen schollen schollen

Aufgrund der relativ großen Entfernung von Göttingen zur Nordseeküste handelt es sich um getrocknete Schollen, die auf Fäden aufgezogen verkauft wurden. In der zweiten Auflage (**B**) des „Ausrufs“ ist dieses Blatt nicht mehr vertreten. Es ist daher wie die anderen Wiedergaben aus dem Exemplar **A** (Nr. 27, 28, 29) unkoloriert. Wiederum scheint Heumann an eine Kombination des ambulanten Straßenverkaufs mit einem Markt gedacht zu haben, weil im Hintergrund erneut eine Marktsituation (offenbar mit einer Schweinehälfte als Angebot) angedeutet ist. Die Göttinger Marktordnung von 1734 heißt in § 8 den Hausierhandel mit Austern und Seefischen ausdrücklich gut.

Wiedergabe dieses Blattes auch bei Beall 1975, 65 und bei Masin 1978, 201.

Literaturverzeichnis

- Adelung, Johann Christoph: Grammatisch-kritisches Wörterbuch der hochdeutschen Mundart. 2. Ausg. 5 Bde. Berlin 1793–1818.
- Alexander, Wolfgang: Als die moderne Zeit die Scharwache und Nachtwächter in der Stadt überholte. In: Göttinger Monatsblätter 69 (1979) 8–9.
- Arndt, Karl: Die Göttinger Universitäts-Kunstsammlung. Geschichte und Aufgaben. In: Georgia Augusta 45 (1986) 33–45.
- Arndt, Karl: Die bildenden Künste und das Kunsthandwerk in Göttingen. In: Böhme, Ernst (u. a. Hrsg.): Göttingen. Geschichte einer Universitätsstadt. Göttingen 2002, 813–904, über Heumann 829–830.
- Bauche, Ulrich: Der Ausruf in Hamburg. Ländliche Händler auf dem Markt. Hamburg 1973.
- Beall, Karen F.: Kaufrufe in Bildern. In: Philobiblion 16 (1972) 3–20.
- Beall, Karen F.: Kaufrufe und Straßenhändler. Cries and Itinerant Trades. Eine Bibliographie. A Bibliography. Hamburg 1975.
- Bechstein, Joh. Matth.: Naturgeschichte der Stubenthier. Bd.1: Die Stubenvögel. Gotha 1812.
- Beckmann, Johann: Beyträge zur Geschichte der Erfindungen. 4 Bde. Leipzig 1782–1819.
- Beckmann, Johann: Vorbereitung zur Waarenkunde, oder zur Kentniß der vornehmsten ausländischen Waaren. 2 Bde. 1793–96, Reprint Leipzig 1978.
- Bloß, Otto: Die älteren Glashütten im Solling (1541 bis 1748) und ihre Stellung in der Geschichte der Glasindustrie in Niedersachsen. In: Neues Archiv für Niedersachsen 6 (1953) 124–143.
- Bloß, Otto: Die älteren Glashütten in Südniedersachsen (Veröffentlichungen des Instituts für historische Landesforschung der Universität Göttingen, 9). Hildesheim 1977.

- Boehn, Max von: Die Mode. Menschen und Mode im achtzehnten Jahrhundert. 3. Aufl. München o. J.
- Borchers, Walter: Glashütten und bäuerliches Glas in Westfalen und dem westlichen Niedersachsen. In: Rheinisch-westfälische Zeitschrift für Volkskunde 2 (1955) 39–52.
- Braungart, Wolfgang (Hrsg.): Bänkelsang. Texte – Bilder – Kommentare (Universal-Bibliothek 8041 5). Stuttgart 1985.
- Brednich, Rolf Wilhelm: Der Göttingische Ausruff von 1744 und die europäische Ausrufgraphik. In: Ders. und Andreas Hartmann (Hrsg.): Populäre Bildmedien. Vorträge des 2. Symposiums für ethnologische Bildforschung Reinhausen bei Göttingen 1986, 9–18.
- Brednich, Rolf Wilhelm: Göttinger Straßenleben um die Mitte des 18. Jahrhunderts. Der „Ausruff“ von Georg Daniel Heumann als Spiegel des Alltagslebens zur Zeit der Universitätsgründung. In: Göttingen im 18. Jahrhundert. Texte und Materialien zur Ausstellung im Städtischen Museum und im Stadtarchiv Göttingen 26. April – 30. August 1987. Göttingen 1987, 133–144.
- Brednich, Rolf Wilhelm: Straßenleben im 18. Jahrhundert. Der „Ausruff“ von Georg Daniel Heumann. In: Duwe, Cornelia (u. a. Hrsg.): Göttingen ohne Gänseliesel. Texte und Bilder zur Stadtgeschichte. Gudensberg-Gleichen 1988, 12–17.
- Brednich, Rolf Wilhelm – Deumling, Klaus: Denkmale der Freundschaft. Die Göttinger Stammbuchkupfer – Quellen der Kulturgeschichte. Friedland 1996.
- Brückner, Wolfgang: Druckgraphik Europas. Deutschland vom 15. bis zum 20. Jahrhundert. München 1969.
- Burhenne, Verena: Göttingen als Heimstätte der Georgia Augusta. Die Auswirkungen der Universitätsgründung auf das Alltagsleben der Stadtbevölkerung. Magisterarbeit Göttingen 1986.
- Les cris des marchands de comestibles en Wallonie (Collection Contributions au Renouveau du Folklore en Wallonie, 6). Bruxelles 1977.

- Colas, René: *Bibliographie generale du costume et de la mode*. Bd. 1. Paris 1933.
- Crome, Bruno: *Führer durch die Altertumssammlung (Städtisches Museum)*. Göttingen 1919.
- Deneke, Otto: *Göttinger Künstler Bd. 1 (Göttingische Nebenstunden, 10)*. Göttingen 1934.
- Deneke, Otto – Scheidemann, Fritz: *Göttinger Stammbuch-Kupfer (Göttingische Nebenstunden, 16)*. Göttingen 1938.
- Ebel, Wilhelm: *Göttinger Studentenstammbuch aus dem Jahre 1786*. Göttingen 1966.
- Fontaine, Laurence: *Histoire du colportage en Europe (XVe-XVIIIe siècle)*. Paris 1992.
- Fournel, Victor: *Les Cris de Paris. Types et physiognomies d'autrefois*. Paris 1886.
- Freudenthal, Herbert (Hrsg.): *Der Ausruf in Hamburg. 36 farbige Blätter nach Kupfern von Christoffer Suhr*. Leipzig 1938, Neuaufl. Hamburg 1963.
- Gaidies, Karl-Georg: *Die Entwicklung der Trinkwasserversorgung von Göttingen*. Diss. met. dent. Göttingen 1961.
- Gandert, August: *Tragkörbe in Hessen. Kulturelle und wirtschaftliche Bedeutung des Korbes (Schriften zur Volkskunde. Staatliche Kunstsammlung Kassel, 1)*. Kassel 1963.
- Hävernich, Walter: *Die Formen des Tragkorbes in Thüringen*. In: *Beiträge zur deutschen Volks- und Altertumskunde 1 (1954) 61–78*.
- Hampe, Heinrich: *Das Töpferhandwerk in Oberode an der Werra (Sydekum-Schriften zur Geschichte der Stadt Münden, 5)*. Hann. Münden 1981.
- Hansen, Wilhelm: *Die Dokumentation historischer Bildquellen der Arbeits- und Geräteforschung*. In: *Arbeit und Gerät in volkskundlicher Dokumentation*. Münster 1969, 36–54.

- Hansen, Wilhelm: Arbeit und Gerät in historischen Bilddokumenten. In: *Volkskunde* 72 (Antwerpen 1971) 299–316.
- Hansen, Wilhelm: Hauswesen und Tagewerk im alten Lippe. Ländliches Leben in vorindustrieller Zeit. Münster 1982.
- Hassel, G. – Bege, K.: Geographisch-statistische Beschreibung der Fürstenthümer Wolfenbüttel und Blankenburg. 2 Bde. Braunschweig 1802–1803.
- Herrliberger, David: Zürcherische Ausrufbilder. Hrsg. von Conrad Ulrich. Zürich 1968.
- Herrmann, Max: Das Jahrmarktsfest zu Plundersweilern. Entstehungs- und Bühnengeschichte. Berlin 1900.
- Heumann, Georg Daniel: Wahre Abbildung, Der Königl. Groß Britan. und Churfürstl. Braunschweig. Lüneb.: Stadt GÖTTINGEN. Ihrer Grundlage, Äüserl. und Innerliche Prospecte und der zum GEORG AUGUSTUS UNIVERSITAET gehörigen Gebäude Gezeichnet, und in Kupffer herauß gegeben durch Georg Daniel Heumann, Königl. Groß Brit: Hoff und Universitaets Kupfferstecher in Goettingen. Göttingen (1747).
- Hiler, Hilaire and Meyer: *Bibliography of costume*. New York 1939.
- Hindley, Charles: *A History of the Cries of London. Ancient and Modern*. London 1884, Neudruck Detroit 1969.
- Hoffmann, Detlef: *Die Welt der Spielkarte. Eine Kulturgeschichte*. Leipzig 1972
- Hollmann, Samuel Christian: *Fragment einer Geschichte der Georg-August-Universität zu Göttingen*. Göttingen 1787.
- Hottenroth, Friedrich: *Deutsche Volkstrachten vom XVI. bis zum XIX. Jahrhundert*. 3 Bde. Frankfurt am Main 1900. 2. Aufl. Frankfurt am Main 1923.
- Hüseler, Konrad: *Deutsche Fayencen. Ein Handbuch der Fabriken, ihrer Meister und Werke*. 3 Bde. Stuttgart 1956–1958.

- Jacobeit, Sigrid und Wolfgang: Illustrierte Alltagsgeschichte des deutschen Volkes Bd. 1: 1550–1810. Köln 1986.
- Jüttemann, Herbert: Die Schwarzwalduhr. Braunschweig 1972.
- Katalog der Lipperheideschen Kostümbibliothek. Bd. 1: A–Q. Neubearbeitet von Eva Nienholdt und Gretel Wagner-Neumann. Berlin 1965.
- Kaut, Hubert: Kaufruf in Wien. Volkstypen und Straßenszenen in der Wiener Graphik von 1775 bis 1914. Wien und München 1970.
- Klocke, Fritz: Die Tragekörbe des Unterharzers und ihre Korbmacher. In: Staatliche Museen zu Berlin. Forschungen und Berichte 15: Kunsthistorische und volkskundliche Beiträge. Berlin 1973, 219–235.
- Kohl, J. G.: Deutsche Volksbilder und Naturansichten aus dem Harze. Hannover 1886.
- Kohlmann, Theodor: Rezension des Göttingischen Ausruffs von 1744 (1987). In: Zeitschrift für Volkskunde 85 (1989) 161–162.
- Kronshage, Walter: Die Bevölkerung Göttingens. Ein demographischer Beitrag zur Sozial- und Wirtschaftsgeschichte (Studien zur Geschichte der Stadt Göttingen, 1). Göttingen 1960.
- Krünitz, Johann Georg: Ökonomisch- technologische Enzyklopädie. 242 Bde. Berlin 1773–1858.
- Kulturleben der Straße vom Anfang bis zur Großen Revolution. Berlin (1911).
- Lauffer, Otto: „Finken-Manöver“. In: Festschrift für Marie Andree-Eysn. Beiträge zur Volks- und Völkerkunde. München 1928, 86–89.
- Lauffer, Otto: Singvögel als Hausgenossen im deutschen Glauben und Brauch (Hort deutscher Volkskunde, 5). Berlin 1939.
- Leinweber, Ulf: Töpferei des Reinhardswaldes von 12. bis zum 20. Jahrhundert. Kassel 1982.
- Leupold, Jacob: Theatrum Machinarum, Oder: Schau-Platz der Heb-Zeuge. Leipzig 1725.

- Lübben, August: Mittelniederdeutsches Handwörterbuch. Darmstadt 1965.
- Massin (o. Vorn.): Händlerrufe aus europäischen Städten. München 1978.
- Maurenbrecher, C. P. : Europäische Kaufrufe I–II (Die Bibliophilen Taschenbücher, 163, 172). Dortmund 1980.
- McGill, Laurilynn: The street cry as an artistic verbal performance. In: Folklore Annual 3 (Austin/Texas 1971) 17–25.
- Meiners, Christoph: Kurze Geschichte, und Beschreibung der Stadt Göttingen. Berlin 1801.
- Metken, Sigrid: Geschnittenes Papier. München 1978.
- Millot, Vincent: Les Cris de Paris ou le peuple travesti. Paris 1995.
- Möser, Justus: Sämtliche Werke. Historisch-kritische Ausgabe. Bd. 4: Patriotische Phantasien I. Oldenburg/Berlin 1943.
- Nagler, G. K.: Neues allgemeines Künstler-Lexikon. 3. Aufl. Bd. 6. Leipzig o. J.
- Nebehay, Ingo – Wagner, Robert: Bibliographie altösterreichischer Ansichtenwerke aus fünf Jahrhunderten. Die Monarchie in der topographischen Druckgraphik von der Schedel'schen Weltchronik bis zum Aufkommen der Photographie. Beschreibendes Verzeichnis der Ansichtenwerke Bd. II, I–QU. Graz 1982. (G.D. Heumann 60–69:
- Niedersächsisches Wörterbuch Bd.1ff. Neumünster 1953ff.
- Ottenjann, Helmut (Hrsg.): Mode, Tracht, regionale Identität. Historische Kleidungsforschung heute. Cloppenburg 1985.
- Reininghaus, Wilfried (Hrsg.): Wanderhandel in Europa. Beiträge zur wissenschaftlichen Tagung in Ibbenbüren vom 9.–11. Oktober 1992 Ibbenbüren 1992. Dortmund 1993.
- Röhrbein, Waldemar: Göttingen zur Zeit der Universitätsgründung. In: Niedersachsen 68 (1968) 147–162.
- Rosemann gen. Klöntrup, Johann Gilges: Niederdeutsch-westphälisches Wörterbuch Bd. 2. Hildesheim 1984.

- Saathoff, Albrecht: Geschichte der Stadt Göttingen bis zur Gründung der Universität. 2 Bde. Göttingen 1937–1940.
- Sachse, Burkhard: Soziale Differenzierung und regionale Verteilung der Bevölkerung Göttingens im 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen des Instituts für Historische Landesforschung der Universität Göttingen, 11). Hildesheim 1978.
- Schambach, Georg: Wörterbuch der niederdeutschen Mundart der Fürstenthümer Göttingen und Grubenhagen. Hannover 1958, Neudruck Wiesbaden 1967.
- Scharfe, Martin: Straße. Ein Grund-Riß. In: Zeitschrift für Volkskunde 79 (1983) 171–191.
- Schenda, Rudolf: Volk ohne Buch. Studien zur Sozialgeschichte der populären Lesestoffe 1770–1910. 2. Aufl. München 1983.
- Schivelbusch, Wolfgang: Lichtblicke. Zur Geschichte der künstlichen Helligkeit im 19. Jahrhundert. München 1983.
- Schneider, Christian: Die Ikonographie des Kolporteurs im 16. und 17. Jahrhundert. Studien zur Geschichte des Kolportagesewens an Hand von zeitgenössischen Bildzeugnissen. Magisterarbeit Göttingen 1985.
- Schulze-Gattermann, Heinrich: 200 Jahre Georgia Augusta. Bilder aus der Geschichte der Göttinger Universität. Göttingen 1935.
- Siuts, Hinrich: Bäuerliche und handwerkliche Arbeitsgeräte in Westfalen. Die alten Geräte der Landwirtschaft und des Landhandwerks 1890–1930. Münster 1982.
- Solf, Sabine: Kaufrufe und Straßenhändler. Frankfurt am Main 1976.
- Steinitz, Wolfgang: „Les cris de Paris“ und die Kaufrufdarstellung in der Druckgraphik bis 1800. Salzburg 1971.
- Stellmacher, Dieter: Die Sprache der Stadt: Niederdeutsche und Hochdeutsch in Göttingen. In Grubmüller, Klaus (Hrsg.): 1050 Jahre Göttingen. Streiflichter auf die Göttinger Stadtgeschichte. Göttingen 2004, 102–112.

- Stoehr, August: Deutsche Fayencen und Deutsches Steingut. Ein Handbuch für Sammler und Liebhaber (Bibliothek für Kunst- und Antiquitäten-Sammler, 20). Berlin 1920.
- Suhr, Christoffer – Hübbe, K.-J.: Der Ausruf in Hamburg, vorgestellt in Einhundert und zwanzig Colorirten Blättern. Nachdruck der Ausgabe von 1808, mit einem Nachtrag von Joseph Heckscher. Berlin 1908.
- Tardel, Hermann: Der Bremer Ausruf. In: Niedersächsisches Jahrbuch, Bremen 1911, 53–63.
- Tecklenburg, August: Göttingen. Die Geschichte einer deutschen Stadt. Göttingen 1930.
- Thieme, U. – Becker, E: Allgemeines Lexikon der Bildenden Künstler Bd. 17. Leipzig 1924.
- Der Topograph Göttingens. In: Göttinger Tageblatt Nr. 159, 10. Juli 1951.
- Versuch eines bremisch-niedersächsischen Wörterbuchs. 5 Bde. Bremen 1767–1771.
- Wallner, Ernst M.: Von der Herberge zum Grandhotel. Wirtshäuser und Gastlichkeit, Geschichte, Wirtshausnamen, Wirtshausschilder. Konstanz 1968.
- Wichner, Josef: Stundenrufe und Lieder der deutschen Nachtwächter. Regensburg 1897.
- Willich, Friedrich Christoph: Churfürstliche Braunschweigisch-Lüneburgische Landes-Gesetze und Verordnungen Calenbergischen und Grubenhagenschen Theils. Bd. 2. Göttingen und Dessau 1782.
- Zahn, Reinhard: Die Armenanstalt der Stadt Göttingen unter Ludwig Gerhard Wagemann sowie andere armenpflegerische Einrichtungen der Stadt im ausgehenden 18. Jahrhundert. Diss. med. Göttingen 1972.
- „Zipollen köpen, Zipollen, Zipollen!“ 200 Jahre „Göttingischer Ausruff“ des Kupferstechers Heumann. In: Südhannoversche Zeitung Nr. 56, 7. März 1944.

Der aus Nürnberg stammende bekannte Künstler Georg Daniel Heumann (1691–1759) war 1740 als Universitäts-Kupferstecher an die Georgia Augusta nach Göttingen berufen worden. Aufgrund seines Interesses an den ambulanten Straßenhändlern wurde er zum Schöpfer des Göttingischen Ausruffs, einer Graphikserie von kunstvollen 30 Radierungen. Sie sind eine wertvolle Dokumentation des Wanderhandels in einer niedersächsischen Ackerbürgerstadt, die zur Universitätsstadt wurde und in der das traditionelle ländliche Warenangebot mit den Bedürfnissen einer anspruchsvolleren Bevölkerungsgruppe konkurrierte. Mit seiner ausgezeichneten Beobachtungsgabe und der Freude am Detail hat Heumann die Lebenswirklichkeit des Göttinger Straßenhandels und das neue Ambiente der Stadt authentisch eingefangen. Er stellte keine Typen von Straßenhändlern dar, sondern Individuen in ihrer Kleidung, ihrer Körpersprache, ihrem Warenangebot bzw. ihren Dienstleistungen, ihren niederdeutschen Ausrufen und ihrer Art und Weise, wie sie ihre Waren transportierten und anboten. Im Kommentar stellt der Herausgeber dar, welchen Stellenwert der Straßenhandel innerhalb der Göttinger Marktordnungen und des etablierten Zunftwesens einnahm, welche Waren erwünscht und welche unerwünscht waren.



GEORG-AUGUST-UNIVERSITÄT
GÖTTINGEN

ISBN 978-3-86395-505-2

Universitätsverlag Göttingen